



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 8. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Februar 2023, 12:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sandra Redmann (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|--|--------------|
| 1. | Fachgespräch zum Thema: | 6 |
| | a) Aktuelle Situation der Nonnengans | 6 |
| | b) Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen | 6 |
| | Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/409 | |
| 2. | a) Bericht des MEKUN zum Zeitplan und weiteren Vorgehen bei der Erstellung der Niederungsstrategie | 38 |
| | b) Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand zur Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100 | 38 |
| | Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky Umdruck 20/766 | |
| 3. | Bericht der Landesregierung zur Eider-Treene-Sorge-Region | 42 |
| | Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 4. Sitzung am 2. November 2022 | |
| 4. | Bericht der Landesregierung zu PFAS-Funden sowie eine Umwelt- und Gesundheitsfolgeneinschätzung dazu | 44 |
| | Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/668 | |
| 5. | Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Sanierung des Wikingecks in Schleswig | 45 |
| | Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/802 | |
| 6. | Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Öl-Unfalls auf das Ökosystem des NOK – insbesondere im Bereich der Fischerei | 47 |
| | Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/776 | |
| 7. | Bericht der Landesregierung über Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Öl-Unfällen an der Pipeline von der Mittelplate bis zum Festland und darüber hinaus, insbesondere im Wattenmeer | 52 |
| | Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/697 | |

| | | |
|---------------|---|-----------|
| 8. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein | 54 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/569 | |
| 9. | Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Schlachtung von Tieren erfassen | 55 |
| | Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/242 (neu) | |
| | Das System der Lebensmittelüberwachung und Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen verbessern | 55 |
| | Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/318 | |
| 10. | Bericht der Landesregierung zum Vorsitz der Agrarministerkonferenz – insbesondere zum Thema Artenschutz | 56 |
| | Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/571 | |
| 11. a) | Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) | 59 |
| | Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/615 (neu) | |
| b) | Auftrag zur Durchführung einer Expertenanhörung: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu CCS berücksichtigen | 59 |
| | Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/632 | |
| 12. | Information/Kennntnisnahme | 60 |
| | Umdruck 20/611 – Aktuelle Informationen zum Fällmittelmangel auf Kläranlagen Umdruck 20/652 – Gemeinsame Erklärung durch Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zur gemeinsamen Verantwortung für die Tideelbe Umdruck 20/692 – Ergänzende schriftliche Information zum mündlichen Bericht zu den finanziellen Auswirkungen des „Schlickgipfels“ im Finanzausschuss am 12.01.2023 | |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 13. | Verschiedenes | 61 |
| | a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen | 61 |
| | b) Einladung von der Rinderzucht Schleswig-Holstein | 62 |
| | c) Nächste Sitzung | 62 |

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 12:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge behandelt: 1, 11, 2, 3, 5 bis 10, 13 a), 12, 13 b) und 13 c). Der Tagesordnungspunkt 4 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

1. Fachgespräch zum Thema:

a) Aktuelle Situation der Nonnengans

b) Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/409](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

hierzu: Umdrucke [20/620](#), [20/661](#), [20/757](#), [20/758](#), [20/791](#), [20/808](#),
[20/809](#), [20/815](#), [20/816](#), [20/824](#), [20/839](#), [20/840](#),
[20/913](#) (Anlage vertraulich)

Bauernverband Schleswig-Holstein

[Umdruck 20/758](#)

Landesverband schleswig-holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e. V.

[Umdruck 20/808](#)

Herr Hansen, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Nordfriesland, trägt vor, mittlerweile gebe es Rastzahlen von etwa 300.000 Gänsen in den Monaten März und April. Die Schwerpunktgebiete im Land würde weitgehend abgedeckt; ein flächendeckendes Monitoring finde nicht statt. Die Gänse rasteten mittlerweile von Ende September bis Mitte Mai, also mehr als acht Monate. Die jährlichen Zuwachsraten lägen bei 10 Prozent. Er trägt sodann er in großen Zügen die aus [Umdruck 20/758](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Er legt ferner dar, es gebe viele Ansätze bei der Gänseproblematik, jedoch fühlten sich die Landwirte häufig nicht mitgenommen. Beobachtungen der Landwirte würden nicht ernst genommen und als unwissenschaftlich eingestuft. Sie seien jedoch diejenigen, die jeden Tag vor Ort seien.

Seit März 2022 liege dem ehemaligen MELUND ein Forderungspapier mit den Vorschlägen und Überlegungen des Bauernverbandes und des Landesjagdverbandes vor. Bislang habe man noch keine Rückmeldung (Anlage zu [Umdruck 20/758](#)) erhalten.

Die bestehenden Kulissen sowohl im Vertragsnaturschutz als auch nach Jagdrecht machten keinen Sinn mehr. Bei der steigenden Zahl und der weiteren Verbreitung der Gänse sollten diese aufgehoben werden. Eine Abschussgenehmigung müsse beschleunigt, das Jagdrecht angepasst werden.

Veränderungen würden im neuen Artenschutzbericht gesehen. Dem Vorwurf fehlender Bruterfolge beziehungsweise der fehlender Gänsevergrämung müsse eine unbürokratische Projektförderung zum Beispiel zur Erprobung innovativer Methoden, aber auch im Rahmen eines Predatorenmanagements in wichtigen Brutgebieten entgegengestellt werden.

Gedanken machen müsse man sich auch zur künftigen Finanzierung des Gänsemanagements. Es sei die Frage zu stellen, aus welchen Töpfen die Finanzierung erfolgen solle. Gegebenenfalls müssten auch Landesmittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Das dürfe aber nicht zur zusätzlichen Ausweisung von weiteren Schutzgebieten oder zu Wirtschaftseinschränkungen der Landwirte führen.

Herr Hinz, Vorsitzender des Landesverbandes schleswig-holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter, legt dar, seit über 15 Jahren beschäftige man sich mit dem Problem der steigenden Gänsepopulation auf die Landwirtschaft und die Deichschäfereien in Schleswig-Holstein. Seitdem habe es Treffen im Umwelt- und Agrarausschuss sowie zahlreiche Gesprächstermine an der Westküste mit Politikern und Medien gegeben. Außerdem sei der Runde Tisch Gänsemanagement ins Leben gerufen worden. In dieser Zeit seien immer weitere Bausteine als Lösungsansätze in das Gänsemanagement eingeführt worden.

Im Folgenden nennt er einige dieser Maßnahmen und trägt in großen Zügen den Inhalt der aus [Umdruck 20/808](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

* * *

Abgeordnete Schmachtenberg stellt Fragen zur Abschussgenehmigung und einer möglichen Bestandsregulierung.

Herr Hinz führt an, wenn in den Niederlanden 60.000 Nonnengänse geschossen werden dürften, in Schleswig-Holstein aber nur 3.000 geschossen würden, scheine es durchaus möglich zu sein, mehr Tiere zu schließen, ohne mit EU Vorschriften in Konflikt zu geraten.

Abgeordnete Uekermann erkundigt sich nach der Schadenshöhe sowie der Menge der Kontrollfahrten.

Zur Schadenshöhe legt er dar, dass für eine durchschnittliche Schäferei mit etwa 1.000 Schafen Mehrkosten in Höhe von 25.000 bis 30.000 Euro anfielen. Anzumerken sei ebenfalls, dass Schafe Weidetiere seien. Die Stallhaltung insbesondere für Lämmer sei fragwürdig.

Herr Hansen führt aus, die Abschussgenehmigungen erfolgten über die untere Jagdbehörde. Diese könne nur nach den entsprechenden Vorgaben handeln. Problematisch sei, dass in einigen Bereichen Schutzgebiete vorhanden seien; dies sei zu berücksichtigen.

Die von ihm genannte Schadenshöhe beziehe sich auf Ackerbau und Grünlandbetriebe.

Die Fahrtstrecken für Kontrollen seien noch nicht erfasst worden. Er könne allerdings von einzelnen Betrieben berichten, dass etwa 300 Kilometer pro Tag gefahren werde.

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich nach dem Gänsemanagement in Dänemark. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass Verbreitung vor Entschädigung stehen sollte.

Abgeordnete Redmann gibt an, ihr sei das Schreiben des Bauernverbandes und des Landesjagdverbandes vom 9. März 2022, das Anlage zu [Umdruck 20/758](#) sei, bisher nicht bekannt gewesen sei, und regt an, künftig derartige Schreiben auch dem Ausschuss zuzuleiten.

Sie erkundigt sich danach, welche Ergebnisse die von Ministerpräsident Günther angekündigte Steigerung der Gelegenentnahmen, der Unterstützung bei der Kadaverentsorgung und der Beschleunigung des Antragsverfahrens zu Abschussgenehmigung ergeben hätten.

Sie bezieht sich auf 1.6 des Schreibens des Bauernverbandes und des Landesjagdverbandes und erkundigt sich danach, wer im Dezember 2020 zusätzliche Mittel zur Finanzierung des Ausgleichs durch Gänsefraß versprochen habe.

Außerdem erkundigt sie sich zu 1.7 des Schreibens nach Informationen zu der Nichtverwirklichung eines Pilotprojekts auf Fehmarn in 2019.

Frau Dr. Werner, Referentin in der Umwelta Abteilung des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, legt dar, aus dem afrikanisch-eurasischen Wasserschutzabkommen (AEWA) sei bekannt, dass in den Niederlanden 35.000 Gänse und in Dänemark 16.000 Gänse geschossen würden. In Dänemark gebe es keine Entschädigungszahlungen. Insofern gehe sie davon aus, dass dort mehr auf letale Vergrämung gesetzt werde.

Dem aktuellen Artenschutzbericht sei zu entnehmen, dass es eine Steigerung an letaler Vergrämung gebe. Im letzten Artenschutzbericht habe es eine Jagdstrecke von 2.000 Nonnengänsen gegeben, jetzt seien es 3.169 Nonnengänse. Es müsse also eine Erleichterung bei den Abschussgenehmigungen gegeben haben. Ihr sei bekannt, dass es diese für den Fall gebe, dass bekannt sei, dass Nonnengänse in den letzten Jahren auf den Flächen nachgewiesen und bestätigt worden seien.

Die Bitte, künftig auch dem Ausschuss Briefe wie den derzeit in Rede stehenden zuzuleiten, nehme sie gern mit.

Das Versprechen unter 1.6 sei durch den damaligen Minister Albrecht gemacht worden. Sie sagt zu, dem Ausschuss die Fundstelle zuzuleiten (siehe [Umdruck 20/913](#)).

Hinsichtlich der Frage zu 1.7 legt sie dar, ihr sei von einem Mitglied im Runden Tisch Gänsemanagement zugetragen worden, dass ein Pilotprojekt auf Fehmarn geplant gewesen sei, die Kosten aber nicht vor dem örtlichen Naturschutzverein hätten getragen werden können.

Abgeordnete Kleinschmit stellt Fragen zu einer möglichen Veränderung des Zählzeitraums, zum Gänsemelder, der Entwicklung einer App dafür sowie dazu, ob bereits Schäden an den Deichen aufgetreten seien, wenn sich dort weniger Schafe aufhielten.

Abgeordnete Backsen geht auf den Managementplan der AEWA war ein und legt dar, die dort genannte Bestandszahl bedeute nicht, dass der Bestand bis zu dieser Zahl zu reduzieren sei, sondern dass diese Zahl nicht unterschritten werden dürfe. Außerdem bittet sie darum, zu unterscheiden zwischen jagdbarem Wild und geschützten Arten und nennt dabei die Graugans als jagdbares Wild und die Nonnengans als geschützte Art.

Nach ihrer Information befänden sich Schafe und Lämmer im Frühjahr auf den Weiden. Sie fragt nach, ob die gemachten Äußerungen dahin zu verstehen sein, dass dies künftig wegen der Gänsefraßschäden nicht mehr möglich sei.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich nach ausstehenden EU-Zahlungen und der Not der Landwirtschaft und der Schäfereien.

Herr Hansen geht zunächst auf die Frage des Abgeordneten Dirschauer ein und legt dar, er vermute, dass in fünf Jahren nicht mehr so viele Betriebe vorhanden seien wie heute. Der Frust sei im Moment sehr groß. Das gehe so weit, dass Bauern sogar Tränen in den Augen stünden. Er als Futterbauer könne die Verzweiflung sehr gut nachvollziehen, wenn jemand Futteranbau betreibe und nicht genügend Ernte einfahre, um die Tiere durch den Winter zu bringen.

Eine mögliche App-Lösung zur Meldung von Gänsen werde befürwortet. Das wäre ein unkompliziertes System.

Abgeordnete Backsen zugewandt legt er dar, dass sich die Zahl der Abschüsse in den Niederlanden und in Dänemark auf Nonnengänse, nicht auf Graugänse beziehe.

Zum Zählzeitraum merkt er an, dass die Zahlen im April/Mai schon in geringer würden, obwohl die Grenze noch vor Ort seien. Das erstaune die Bauern. Möglicherweise liege das daran, dass sich die Ornithologen zu diesem Zeitpunkt mehr auf die Wiesenvögel und weniger auf die Gänse konzentrierten.

Herr Hinz bestätigt, dass, wenn sich Wildgänse auch auf den Deichen befänden, diese weniger durch die Schafe gepflegt werden könnten.

Frau Dr. Werner bezieht sich auf den Erhaltungszustand und die Gesamtpopulation russisch-deutsch-niederländischen gesamte Populationen von 1,3 Millionen bis 1,4 Millionen Gänse. Der Wert einer günstigen Referenzpopulation betrage 380.000. Der Referenzwert werde um 355 Prozent überstiegen. Der Erhaltungszustand für diese Art sei also gesichert. Es könne sogar noch ein Sicherheitsabstand von 200 Prozent für die Art eingerechnet werden. Maßnahmen müssten ergriffen werden, wenn die Gesamtpopulation unter 760.000 falle.

Herr Hansen wendet sich den Vertragsnaturschutzzahlungen zu und legt dar, neue Verträge für den Vertragsnaturschutz seien sowohl für Grünland, aber auch für Ackerland ausgearbeitet worden. Das hänge mit der neuen Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Agrarstruktur (GAK) zusammen. Die Maßnahmen müssten noch von der EU genehmigt werden. Das seien sie bisher nicht.

Landwirte müssten sich bis Juni bereit erklären, im nächsten Jahr Vertragsnaturschutz zu betreiben. In einem solchen Fall müssten auch die Pachtverträge verlängert werden. Jetzt seien diese Landwirte vom Ministerium angeschrieben mit dem Hinweis, dass noch nicht zugesagt werden könne, dass Zahlungen erfolgten, weil die EU-Notifizierung noch nicht stattgefunden habe. Geschehe dies nicht zeitnah, werde auch in diesem Jahr kein Geld fließen.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich nach einer möglichen Übergangslösung hinsichtlich der EU Zahlungen.

Sie geht auf die Aussage ein, dass sich die hohen Abschusszahlen auf Nonnengänse bezögen, und bittet um Übermittlung der entsprechenden Quellenangabe.

Abgeordnete Redmann stellt fest, dass beim Runden Tisch Gänsemanagement die hier genannten Aspekte nicht abschließend diskutiert und geklärt worden seien.

Sie weist darauf hin, dass der Brief des Bauernverbandes und des Landesjagdverbandes vom März 2022 vom damaligen Präsidenten des Bauernverbandes, Werner Schwarz, unterschrieben worden sei, der nun Landwirtschaftsminister sei. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich danach, ob bereits eine Antwort aus dem MLLEV erfolgt sei.

Frau Dr. Werner legt dar, dass dieses Schreiben noch nicht wieder an die beiden neuen Ministerien adressiert worden sei. Sie sei davon ausgegangen, dass die entsprechenden Fragen an die jeweils zuständigen Ministerien verteilt würden.

Der Runde Tisch Gänsemanagement tage sporadisch, zuletzt im Januar 2022. Es gebe viele offene Punkte auch hinsichtlich der Projekte, die noch nicht abgearbeitet worden seien.

Es wäre sicherlich ratsam, erneut zu einem Runden Tisch einzuladen. Hier sehe er das MEKUN als verantwortlich an.

Dadurch, dass die Vertragsnaturschutzmaßnahmen als GAK gefördert werden sollten, bestehe die Notifizierung der EU noch aus. Im Ministerium würden derzeit Überlegungen angestellt, die Finanzierung auf anderem Wege sicherzustellen, sodass das Grünlandprogramm 2023 doch ermöglicht werden könne. Dazu stehe aber dann noch eine Zusage der Bundesregierung aus. Wie lange sich dies noch hinziehe, könne sie derzeit nicht sagen. Derzeit gehe es um die Grünlandanträge. Dabei handle es sich um etwa 40 Anträge. Ab dem Frühjahr werde es im Rahmen der neuen Sammelanträge interessant; dort liefen etwa 60 Ackerrastprogramme aus. Diese seien ebenfalls noch nicht EU-notifiziert.

Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.

[Umdrucke 20/809, 20/816](#)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein

[Umdruck 20/815](#)

NABU Schleswig-Holstein

[Umdrucke 20/757, 20/824](#)

Herr Koop trägt die Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes anhand eines Power-Point Vortrages ([Umdruck 20/816](#)) vor. Zunächst geht er auf die Vogelzählungen ein und weist darauf hin, dass die ehrenamtlich ausgeübte Arbeit als Wasservogelzähler eine enorme Leistung – auch mit gefahrenen Kilometern –, teilweise seit Jahrzehnten, immer wieder über das Jahr verteilt, sei. Insbesondere an der Westküste gebe es ein dichtes Zählprogramm alle zwei Wochen in den Kögen, im Vorland und zum Teil landeinwärts bis zur B 5. Es gebe Wasservogelzählungen an der Ostküste, im Binnenland, an der Unterelbe. Insbesondere in den großen Niederungen gebe es einen Gänse- und Schwanzzählprogramm. Damit seien die wichtigsten Gänserastgebiete abgedeckt.

Die Zählungen im Winterquartier, die europaweit seit 1966/67 stattfanden, seien die Grundlage für alle vorliegenden Bestandsübersichten. Es sei leichter, Wasservögel in einem Winterquartier konzentriert zu erfassen. Die Zählgrundlage sei gut, dicht und damit belastbar.

Zu den Zahlen legt er dar, es gehe um 1,4 Millionen Weißwangengänse (Nonnengänse). Entscheidender als ein einmal festgelegter Mindestbestand sei Folgendes: Wachse eine Population stark, wachse sie nicht ins Unermessliche, sondern bleibe irgendwann auf einem hohen Niveau. Dann sinke typischerweise der Bruterfolg. Das könne man bei der Nonnengans durch das Aussehen der Familienstärke im Herbst belegen.

Die Bestände im Jahr schwankten. Das Maximum werde entweder im März oder im April erreicht. Das liege nicht daran, dass die Zähler danach vermehrt Wiesenvögel zählten, sondern im März beginne der reguläre Abzug der Nonnengänse Richtung Brutgebiete oder Zwischenrastgebiete. Es kämen aber immer wieder neue Trupps, teilweise nicht mehr rastend, sondern nur vorüberziehend, aus westlich oder südlich gelegenen Winterquartieren hinzu.

Über die Monate hinweg ändere sich die Verteilung der Gänse stark. Im Übrigen würden auch Vorlandgebiete, also Salzwiesen, beweidet, und zwar nicht nur in die 50 Prozent, die sich in Nutzung befänden, sondern zum Teil auch ungemähte, unbeweidete Salzwiesen mit natürlicher Vegetationshöhe. Das liege daran, dass auch Weißwangengänse in gewissem Umfang Nahrungsstoffe benötigten, die in Salzwiesenpflanzen enthalten seien. Ansonsten säßen die Gänse schwerpunktmäßig im deichnahen Grünland.

Aus dem Diagramm (Seite 4 des PowerPoint-Vortrags) sei die Verlagerung der Gänse von Januar bis Mai in den verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins zu sehen. Zu erkennen sei, dass es im März ein Maximum gebe. Man sehe aber auch, dass die Vögel von der Ostsee ziemlich schnell verschwänden; der weitaus größte Anteil sei im Wattenmeer.

Festzustellen sei, dass das bisherige Grünland nicht bestandslimitierend sei. Es sei mehr Grünland verfügbar, als von den Gänsen genutzt werde. Zwar gebe es das Problem der Gäneschäden, insbesondere im Frühjahr, aber das Problem sei regional oder lokal und kein landesweites.

Im Folgenden trägt er die aus der Seite 6 des PowerPoint-Vortrags ersichtlichen Feststellungen vor. Er legt er dazu ferner dar, dass eine Bejagung unter Umständen dazu führen könne, den Schaden zu vergrößern, da Gänse aufgescheucht würden, mehr Energie benötigten und dadurch mehr fräßen. Es gehe also darum, Kulissen zu schaffen, in denen Ruhe herrsche. Die Flächen müssten so groß sein, dass Fluchtdistanzen nicht unterschritten würden. Es müsse auch klare Absprachen geben, dass auf solchen Flächen keine Hasenjagd oder Ähnliches stattfinde.

Juristisch könnten Ausgleichszahlungen eine zufriedenstellende Lösung sein.

Eine Bejagung halte er für nicht zielführend. Man müsse über andere Maßnahmen nachdenken, möglicherweise auch über die Umwidmung von Geldern aus der ersten Säule der Agrarförderung in die zweite Säule. Damit könne man die Betriebe gezielt unterstützen, die lokal gefährdet seien. Sofern Schafe zur Deichpflege genutzt würden, könnten möglicherweise Küstenschutzmittel bereitgestellt werden.

Herr Christiansen vom BUND-Landesverband Schleswig-Holstein bezieht sich auf den vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP und trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 20/815](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Frau Dr. Leyrer, Mitarbeiterin Michael-Otto-Institut im NABU Bergenhusen, trägt für den NABU vor, der Naturschutz habe großes Verständnis dafür, dass die Landwirte Schäden davontrügen. Man müsse aber auch festhalten, dass die Lösung nicht so einfach sei.

Im Folgenden geht sie auf die Ausweitung der Beweidung in die Salzwiesen sowie eine mögliche Ausweitung der Jagd- und Schonzeitenverordnung (siehe [Umdruck 20/825](#)) ein.

* * *

Abgeordnete Schmachtenberg merkt an, es gebe zunehmend Berichte, dass es sich eben nicht nur um ein lokales Problem, sondern um ein landesweites Problem handle, und bittet um Einschätzung dazu.

Aus der Tatsache, dass Gänse nährstoffreiche Flächen bevorzugten, könnte geschlussfolgert werden, dass ihnen auch in Schutzgebieten nährstoffreichere Flächen angeboten würden. Auch hierzu bitte sie um Stellungnahme.

Sie weist ferner darauf hin, dass vor Ort landwirtschaftliche Betriebe seien. Das stehe im Widerspruch dazu, dass Gänsen größere ungestörte Areale zur Verfügung gestellt werden sollten.

Außerdem fragt sie nach konkreten Vorschlägen zur Verminderung von Schäden.

Abgeordneter Siebke bittet um Stellungnahme zu dem Vorschlag der Aufnahme der Nonnengans in die Liste der jagdbaren Arten nach dem Landesjagdgesetz bis zum 31. Januar insbesondere vor dem Hintergrund, dass in dieser Zeit nicht gebrütet werde.

Herr Koop antwortet, aus den von ihm gezeigten Karten werde deutlich, dass es Ballungsgebiete gebe und große Räume, in denen keine Gänse seien. Das liege an der Landschaftsstruktur. Knicklandschaften oder große Ackerlandschaften seien für Gänse nicht sonderlich attraktiv.

In dem Projekt Gänse 2025 sei eine Präferenz aller Gänsearten für Grünland festgestellt worden.

Er habe die Forderung nach Düngung in Schutzgebieten häufiger gehört. Man dürfe aber nicht vergessen, dass man beim Naturschutz durch diffuse Einträge in alle Lebensräume eine Überdüngung der wertvollen Magerstandorte habe. Es sei niemals zielführend, Naturschutzflächen zu düngen, um sie für eine Artengruppe attraktiver zu machen, weil man damit alle anderen Schutzzielarten gefährden oder gar zerstören würde.

Zum Thema Jagdzeiten bestätigt er, dass im Winter keine Wiesenvögel brüteten. Das Problem mit der Nonnengans sei ein Frühjahrsproblem. Eine Frühjahrsbejagung sei gesetzlich verboten. Diese sei der entscheidende Faktor für den starken Rückgang nahezu aller Gänse gewesen. Deshalb ende die Jagdzeit auf Gänse Ende Januar. Zum Thema praxistaugliche Lösungen legt er dar, dass die Beteiligung aller Landwirte an den Go- und No-go-Areas erforderlich

sei. Damit sie dies täten, müsse das Projekt finanziell entsprechend ausgestattet werden, so dass für die Schäden des Landwirts eine Summe bürokratiearm zur Verfügung gestellt werde, die es diesem ermögliche, daran teilzunehmen.

Frau Dr. Leyrer geht auf Biologie der Nonnengans ein und führt aus, diese habe das Bestreben, sich fortzupflanzen und zu überleben. Dafür benötige sie energiereiche Nahrung. Ein wesentlicher Grund für den Zuwachs der Population sei, dass sie energiereiche Nahrung zur Verfügung gestellt bekomme. Würde man die Landwirtschaft extensivieren, was für die Wiewensvögel und für den Klimaschutz ein Vorteil wäre, würde auch die Population der Nonnengans darauf reagieren und sich auf ein für die Landschaft „erträgliches“ Niveau bewegen. Dies wäre ein langfristiger Gewinn für viele, wenn auch kein kurzfristiger Gewinn für die Landwirtschaft. Möglicherweise gebe es diesen auch nicht, wolle man wirklich in die Zukunft denken.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach der möglichen Größe von Duldungsareas zwischen No- und No-go-Areas sowie nach möglichen Einflüssen des Klimawandels auf veränderte Rastzeiten.

Abgeordnete Redmann gibt ihren Eindruck wieder, dass sie im Rahmen des bisherigen Fachgesprächs eigentlich keine neuen Argumente gehört habe, und stellt die Frage, ob es überhaupt eine Möglichkeit gebe, mit der alle Beteiligten zufrieden sein könnten. Bei dem Thema gingen die Auffassungen sehr weit auseinander. Sie stellt ferner die Frage, ob es notwendig sei, angesichts der Meldungen, die man überall höre, dass es zu viele Vögel gebe, möglich sei, irgendwann einzugreifen.

Herr Koop geht auf die notwendige Größe eines Pufferabstandes ein und führt aus, dieser sei abhängig von den Fluchtdistanzen der Vögel. Diese seien variabel. Bejage man die Vögel nicht, könne man an Vögeln in zehn 20 Metern Entfernung vorbeigehen. Würden sie bejagt, lägen die Fluchtdistanzen bei 500 bis 800 Metern. In einem großen Schwarm reiche es manchmal sogar aus, wenn ein Vogel schlechte Erfahrungen gemacht habe und den ganzen Schwarm mitreiße.

Zum Zusammenhang zwischen längeren Rastzeiten und dem Klimawandel legt er dar, bei den Wasservögeln sei eine ständige Umverlagerung der Winterquartiere zu beobachten. Tendenziell versuchten die Vögel, näher an ihren Brutlebensraum zu kommen, um die Zugentfernung zu verkürzen. Die Verlagerung sei eine Folge des Klimawandels. Gebe es mildere Winter,

gebe es eine verlässlich niedrigere Schneedecke. Die Gänse entfernten sich erst, wenn die Schneedecke überfriere oder so hoch sei, dass sie kein Futter mehr fänden.

Ein weiterer Aspekt sei die vorhandene Landschaft. Sei diese sehr uniform und biete eigentlich dieselben Agrarkulturen, die die Gänse nutzten. Eine Idee zur Vermeidung wäre, alte Kulturen anzubauen, die nicht so fraßgefährdet seien.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann zum Runden Tisch legt er dar, dass dieser sich schon seit längerer Zeit hinquäle. Die ständig wiederholten Forderungen, jagdlich einzugreifen, lösten das Problem nicht. Dies seien aber die immer wieder aufgetischten Forderungen. Er habe bereits ausgeführt, warum eine Bejagung nicht zielführend sei. Es gebe viele Untersuchungen aus Niedersachsen, Dänemark und den Niederlanden, in denen es darum gehe, was bei einer Bejagung passiere, wie sich das Schadensniveau entwickle, wie sich Schadensereignisse verlagerten hin bis zu den Nutzungsintensitäten in Vogeltagen, zum kompensatorischen Wachstum, also dazu, wie lange und unter welchen Bedingungen Pflanzen Schäden ausgleichen könnten. Das schwanke von Jahr zu Jahr. Insofern sei es nicht ganz einfach, Lösungen zu finden. Jagd sei aber ganz sicher nicht die Lösung. Man müsse zu einer am tatsächlich aufgetretenen Schaden orientierten Ausgleichszahlung kommen. Das sei langfristig das Günstigste.

Im Moment fließe Geld, und es werde vergrämt. Führe die Vergrämung nicht zu dem gewünschten Erfolg und weideten die Gänse gerade dort, wo ein Landwirt nicht vergräme, habe dieser unter Umständen sowohl den Schaden als auch die Gänse.

Frau Dr. Leyrer wiederholt, ein Eingreifen im Sinne von Extensivierung sei aus Naturschutzsicht der sinnvolle nachhaltige Weg.

Zur Jagd weist sie auf die European-Goose-Management-Plattform hin, die in eigentlich alles regle.

Die Tatsache, dass in den Niederlanden 30.000 Nonnengänse und in Dänemark 16.000 Nonnengänse entnommen würden und etliche auch der Vogelgrippe zum Opfer gefallen seien, scheine nicht zu einer Verringerung der Population zu führen. Deshalb sei zu fragen, wie viele Nonnengänse tatsächlich gejagt werden müssten, um das gewünschte Resultat zu erzielen.

Abgeordneter Uekermann geht auf eine Aussage ein, nachdem im Rantumbecken auf Sylt gemäht werde, und meint, er habe aus eigener Anschauung ein anderes Bild. Nach seinen Kenntnissen würden die Zahlen im Artenschutzbericht nachgebessert. Vor diesem Hintergrund sei er skeptisch hinsichtlich der genannten Zahlen. Aus Naturschutzsicht werde immer nur gesagt, was nicht gehe. Er frage daher, was möglich sei, um Schäden zu verringern, und alle zufrieden seien. Der Stellungnahme des NABU entnehme er, dass eine Jagd das Einkommen der Küstenbewohner verringere, und bittet um Erläuterung, wie die Jagd beispielsweise dem Tourismus schade. Außerdem geht er auf den Begriff des Kollateralschadens ein.

Abgeordneter Kumbartzky bezieht sich auf den Antrag [Drucksache 20/409](#) und legt dar, dass er ihn voraussichtlich ändern und das Thema Mulchen herausnehmen werde. Im Gegensatz zu anderen unterbreitete er aber Vorschläge. Er halte es für einen wenig hilfreichen Vorschlag, alles zu extensivieren und laufen zu lassen. Nach seiner Auffassung sei die Landwirtschaft notwendig. Auch die Schäfereien seien notwendig. Die Alternative wäre, dass das Land staatliche Schäfereien habe und bei den Schafen zufüttere. Das könne keine Lösung sein.

Er stellt ferner fest, dass die Nonnengans bis zum 15. Januar geschossen werden dürfe, und fragt, ob es für unschädlich gehalten werde, dies auf den 31. Januar auszudehnen.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich danach, ob Gänsefraßschäden und Verkotung auch Herausforderungen für den Wiesenvogelschutz böten.

Herr Koop führt aus, dass ihm das Rantumbecken nicht so bekannt sei. Die Gänse befänden sich eher in den danebenliegenden Becken im Grünland.

Die Zählungen verliefen immer nach bestem Wissen und Gewissen, weil es keine Vorgabe gebe, ein Zählziel zu erreichen. Es gehe immer um die Frage, was vorhanden sei.

Einen Austausch über die Frage einer Ausweitung der Jagdzeit für die Nonnengans um zwei Wochen halte er für müßig. Entscheidend sei die Beweidung der Flächen durch die Gänse im März und April, bevor sie abzögen. Die Zeit im Januar sei irrelevant.

Zu den Kollateralschäden legt er dar, dass sich Gänse ornithologisch oft ähnlich seien. Die Unterscheidung sei auf Distanz nicht einfach. Nonnengänse seien grundsätzlich mit anderen Gänsearten vergesellschaftet.

Herr Christiansen führt aus, im Gänsegesprächskreis komme man nicht weiter, weil es zwei Parteien gebe, zum einen die Naturschutzseite und zum anderen Landwirtschaft und Schäfer. Irgendwo müsse dort Bewegung hinein. Wenn keine Bewegung hineinkomme, gebe es keine Lösung. Landwirte und Schäfer müssten gegebenenfalls über Betriebsumstellungen und andere Anbaumethoden nachdenken. Solange es nur darum gehe, den Bestand der Gänse zu reduzieren, werde es keine Lösung geben. Aber auch der Naturschutz müsse sich möglicherweise etwas bewegen.

Herr Koop führt aus, es gebe Untersuchungen, die belegten, dass sich Uferschnepfen oder Kiebitze nicht sonderlich darum scherten, wenn sich daneben eine Nonnengans befinde. Uferschnepfen und Kiebitze wollten in der Brutzeit übersichtliche Flächen; insofern sei es gut, wenn dort vorher gefressen worden sei. Er kenne Beispiele, bei denen es gut laufe und es positive Zusammenhänge zwischen der Gänsebeweidung und dem Kiebitzbestand gebe.

Ein großes Problem könne die Vogelgrippe sein. Vergräme man Gänse, könnten sie ihren Individualabstand nicht mehr einhalten und steckten eine Reihe von Vögeln an. Im letzten Jahr habe es erstmals das Problem gegeben, dass es Verluste aufgrund der Vogelgrippe über die gesamte Brutzeit, auch bei Koloniebrütern, gegeben habe; bisher sei das ein Winterproblem gewesen.

Frau Dr. Leyrer merkt an, es gebe wissenschaftliche Studien, die sich explizit damit beschäftigt hätten, ob der hohe Gänsebestand Auswirkungen auf den Wiesenvogelschutz habe. Es gebe keine Ergebnisse, die dies in irgendeiner Weise bestätigten.

Zum Thema Kollateralschaden wolle sie aus einem anderen Projekt berichten. Da gehe es um Zwergschwäne, von denen es nur noch 12.000 Individuen gebe, die sehr stark bedroht seien. Sie nutzten die gleichen Felder und Wiesen wie die Nonnengänse und andere Gänsearten. Sie seien durch Vergrämungen genauso von Störungen und Energieverlust betroffen. Insofern werde Vergrämung ein Artenschutzproblem für diese Art.

Sie wolle niemandem etwas unterstellen, aber bei schlechter Sicht und Nichtverwenden eines Fernglases könne man nie ganz sicher sein, dass man in diesen vergesellschafteten Gruppen nicht auch andere Tieren erwische. Nicht zu vergessen sei der Aspekt der Störung. Sie bewirke eine zeitversetzte erhöhte Mortalität der Tiere.

Tourismus sei ein wichtiger ökonomischer Faktor. Der Vogeltourismus profitiere davon, dass großflächig keine Gänsejagd stattfinde.

Abgeordnete Schmachtenberg meint, die Situation vor Ort sei komplex. Deshalb beschäftige man sich auch damit und suche nach möglichen Lösungen. Die Landwirtschaft habe einen ökologischen Wert für die Region vor Ort und produziere zudem noch Lebensmittel. Die Schafhaltung auf den Deichen sei sowohl aktiver Klimaschutz als auch Deichschutz. Deshalb dürfe man die Schäfer nicht vergessen.

Sie greift die Argumentation auf, dass eine Bejagung zu höheren Schäden führe, und bittet um Mitteilung, wie hoch die Schäden in den Niederlanden und in Dänemark durch die letale Vergämung seien.

Abgeordnete Redmann fehlt die Zielbestimmung. Dafür gebe es eigentlich das Gänsemanagement, das sie immer als positiv angesehen habe. Es liefere Zahlen und Fakten, anhand derer man objektiv diskutieren könne. Einer der größten Fehler der vergangenen Zeit sei gewesen, falsche Hoffnungen zu wecken. Im Zusammenhang nennt sie den Brief der Landesregierung an die EU zum Thema Nonnengänse. Sie erkundigt sich nach Möglichkeiten neben dem Runden Tisch, um bei diesem Thema voranzukommen und für beide Seiten hilfreich zu sein.

Herr Koop ist nicht sicher, in welchem Jahresabschnitt die Nonnengänse in den Niederlanden entnommen würden. Die Niederlande versuchten, die überwinternden Wildvögel in Ruhe zu lassen. In den Niederlanden gebe es einen sehr hohen Bestand an halbwilden Gänsen. Dort werde eingegriffen, um die natürliche Population Europas in Ruhe zu lassen.

Zu Dänemark müsse man sagen, dass die Dänen begeisterte Schießler seien. Das könne aus Sicht der Naturschutzverbände nicht die Lösung sein. Eine Folge sei, dass Gewässer die Bedeutung für Gewässervögel verlören, weil sie durch Jagd scheu geworden seien. Außerdem

sei es in Dänemark erlaubt, vom Boden zu schießen. Für Wasservögel sei dies eine Katastrophe, wenn beispielsweise zusätzliche Wasser- und Freizeitnutzung stattfinde.

Um Landwirtschaft und Naturschutz zusammenzubringen, nennt er beispielhaft die Ringelganstage auf den Halligen. Die Landwirte vor Ort hätten durch Zimmervermietung die Möglichkeit einer zusätzlichen Geldeinnahme. An diesen Tagen kämen Vogelbeobachter und Vogelfotografen. Dies sei eine Wertschöpfung, die man durchaus auch auf Eiderstedt versuchen könnte. Es dürften aber nicht alle dasselbe machen. Das wäre ein Problem, wie man es auch bei der Landwirtschaft sehe.

Abgeordneter Rickers bittet um Beantwortung seiner Fragen im Nachgang. Er legt dar, in Dänemark gebe es anscheinend Jagdtourismus, in Schleswig-Holstein Gänsetourismus. Nicht geklärt sei, was besser sei. Er spricht Einträge von Gänsen an und fragt, und ob es sich dabei um diffuse Einträge handele. Außerdem stellt er die Frage in den Raum, ob es sinnvoll wäre, Programme für die Grünland- und Landprämien zu entwickeln, die sowohl eine Entschädigung als auch eine eigenverantwortliche Vergrämung zuließen.

Landesjagdverband Schleswig-Holstein

Herrn Christer, Mitglied des Präsidiums des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V., geht auf eine Bemerkung der Abgeordneten Redmann ein, was Politik tun könne. Im Zusammenschluss mit der Jägerschaft könne er nur folgenden Rat geben zu handeln.

Die Zeit, in der diskutiert worden sei, in der mit vielen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern gesprochen worden sei, sei langsam, aber sichtbar so überschaubar, dass man an einem Punkt gelandet sei, bei dem er der festen Überzeugung sei, dass man bei den beteiligten Akteuren die Schwelle zum tatsächlichen Handeln überschreiten müsse.

Er habe der bisherigen Diskussion interessiert zugehört, in der es schon eine Reihe von Anmerkungen zur Jagd gegeben habe. Er sei gern bereit, Fragen in fachlich-technischer Hinsicht im Sinne eines Lösungsansatzes zu beantworten.

Er wolle aber auch betonen, die Frage der Biodiversität und die Frage, wie die Nonnengans als Art im Nationalpark, im ländlichen Raum und in den Jagdrevieren jetzt und in Zukunft beobachtet werden solle, erlebt werden solle und wie man mit ihr umgehe, eine sei, die sich darauf reduziere, wie man eine angepasste und adäquate Wilddichte zum Lebensraum beherrschen und erleben könne.

Bei all dem, was gesagt worden sei und was in den Stellungnahmen zur Verfügung gestellt worden sei, stehe von keiner Seite zur Diskussion, dass die Nonnengans ihre Berechtigung habe, dass sie den Lebensraum und die Umwelt bereichere. Allerdings sei man aktuell an einer Stelle angelangt, an der man sich über eine Gemengelage zwischen Schützen und Nützen und einem Ausgleich ernsthaft Gedanken machen müsse.

Richtig sei, dass der jagdliche Eingriff bei den zu erwartenden Populationszahlen nicht die endgültige Lösung sein könne. Allerdings sei die Jagd als Regulativ, wie es im Landesjagdgesetz aufgeführt sei, ein Instrument, um maßgeblich für eine weitere Verteilung in der Fläche zu sorgen, wie es Nachbarländer wie die Niederlande und Dänemark vormachten.

Was die Zahlen angehe, ließen sich diese vergleichen mit Gänsearten, die jagdbar seien. Er halte es für richtig, die Jagd- und Schonzeitenverordnung auszuweiten.

Es sei bereits gesagt worden, dass die Nonnengans jahreszeitlich betrachtet anders zu beurteilen sei als andere Gänse, die hier resident seien und andere Verhaltens- und Lebensweisen hätten. Gesagt worden sei aber auch, dass die Nonnengans auf dem besten Wege sei, sich hier zu etablieren.

Der Landesjagdverband pflege einen engen Austausch mit den dänischen Nachbarn. Der Däne sei mitnichten ein Schießler, sondern in der Lage – wie alle, die eine waidgerechte Schussprüfung abgelegt hätten –, auf waidgerechte Schussentfernung – geredet werde hier über eine Entfernung von 20 bis 35 Metern – zu schießen. Über diese Distanz sei das Ansprechen einer Nonnengans durchaus machbar und realistische Jagdpraxis.

Durch die Jagd sei man in der Lage, regulativ in den Bestand einzugreifen.

Hierzu müsse man sich darüber unterhalten, dass die derzeit bestehende Jagd- und Schonzeitenverordnung insbesondere bezüglich der Nonnengans und der damit verbundenen Regularien im Sinne einer Verbreiterung der Fläche als auch einer Verschlankung der Verwaltung ausgeweitet werden müsse. Er spreche sich ausdrücklich für eine Verlängerung der Jagdzeiten daraus. Er spreche sich im Rahmen der Bejagung nicht nur für eine Verlängerung bis zum spätestens 30. April aus, was die Schadensabwehr angehe, sondern im Sinne der Vergrämung auch dafür, junge Gänse in Form von Schwarmaufkommen ganzjährig jagen zu können.

Unterhalte man sich über die Biodiversität und eine Wildart in der Kulturlandschaft, gehe kein Weg daran vorbei, mit den Grundeigentümern und der Landwirtschaft zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Wenn regulierende Maßnahmen, Besatz- und bestandseingreifende Maßnahmen eine Möglichkeit böten, sollten diese genutzt werden. Es gebe verwaltungstechnisch ausreichende und entscheidende Möglichkeiten, dies zu dokumentieren. Die Jägerschaft in Schleswig-Holstein, die im Landesjagdverband organisiert sei, sei im Rahmen ihrer Organisationsformen nicht nur erreichbar, sondern auch lenkbar. Es gebe Instrumente wie beispielsweise das Wildtierkataster, wo dies im Rahmen von Monitoring oder anderen Dingen, etwa einer Evaluation oder Rückkopplung mit den unteren Jagdbehörden, mit Leben gefüllt werden könne.

* * *

Auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg zur Abschussgenehmigung antwortet Herr Christer, das Verfahren sei komplex ausgeführt und zu finden in der Jagd- und Schonzeitenverordnung. Es gebe Hürden, beispielsweise die Bestimmung der Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen. Dies müsse durch einen zuvor anerkannten Sachverständigen festgestellt werden. Anschließend müsse man damit rechnen, dass die Bearbeitung mitunter zwar unkompliziert verlaufe, aber durchaus Zeit in Anspruch nehmen könne. Anschließend müsse es gesondert in der Wildnachweisung erfasst werden. Dieses Antragsverfahren wäre im Sinne einer Verschlankung und Entbürokratisierung deutlich einfacher zu handhaben. Man könnte sich gegebenenfalls über Onlinelösungen unterhalten. In einigen Kreisen könne beispielsweise die Bildnachweisung online erfolgen. Es gebe also Möglichkeiten, wie untere Jagdbehörden und untere Naturschutzbehörden in der Lage seien, unkompliziert zu reagieren.

Abgeordnete Backsen weist darauf hin, dass es hochkomplizierte Zusammenhänge gebe und manchmal Eingriffe dazu führten, dass sich Bestandszahlen erhöhten.

Auf weitere Fragen antwortet Herr Christer, bisher habe er die Graugans und das Eiersammeln noch nicht erwähnt. Letzteres sei eine flankierende Besatzmaßnahme, die man anführen könnte.

Er wolle die angesprochenen Faktoren zum Erhaltungszustand der Nonnenganspopulation und des zu erwartenden Zuwachses nicht negieren, sie aber im aktuellen Zusammenhang von einer anderen Seite betrachten. Er sei nicht der Auffassung, dass Jagd die alleinige Lösung sei; das habe er bereits ausgeführt. Die Jagdwirtschaft in Schleswig-Holstein sehe sich aber als Teil einer erheblichen und strukturiert machbaren Lösung.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann hinsichtlich der Beschleunigung und Anpassung von jagdrechtlichen Regelungen erwidert Herr Christer, im Jahr 2020/21 seien 2.073 Nonnengänse der Wildbahn entnommen worden, 2022 3.163. Die Jägerschaft ist also aktiv und willens, das Ganze umzusetzen. Es sei sicherlich ein Unterschied, ob die Jägerschaft im Kreis Ostholstein oder im Kreis Steinburg oder Nordfriesland betrachtet werde. Dies finde sich auch zahlenmäßig im Jagd- und Artenschutzbericht wieder. Die Zahlen in Niedersachsen und auch das Antragsverfahren dort seien ganz andere. Es gebe ein länderspezifisches Ungleichgewicht und unterschiedliche Schwerpunkte bei jagdbaren Wildarten.

Abgeordneter Rickers bittet darum, dem Ausschuss Zahlen über Abschüsse, zugeordnet zu den einzelnen Monaten, der letzten 20 oder 30 Jahre zuzuleiten.

Abgeordneter Uekermann stellt Fragen dazu, was passiere, wenn einer Abschusserlaubnis nicht zeitnah nachgekommen werde, zur Gebietskulisse Gänse sowie zur Gelegeentnahme.

Herr Christer führt aus, komme es zu einer Verfristung oder einer Überschreitung einer Ausnahme genehmigung, liege jagdrechtlich oder naturschutzrechtlich eine Ordnungswidrigkeit vor. Diese könne im weiteren Prozedere für die Jägerin oder den Jäger eine Unzuverlässigkeit darstellen, die Auswirkungen auf Jagdscheine, waffenrechtliche Erlaubnisse und weiteres habe. Wenn man sich über eine Vereinfachung des Antragsverfahrens unterhalte, sollte man

nicht nur die Möglichkeit schaffen, eine Vereinfachung für die Behörde zu schaffen, sondern auch für die Antragstellerin oder den Antragsteller.

Zu der Aufhebung der Gebietskulissen und der bislang bestehenden Bereiche verweise er auf die Ausführungen des Bauernverbandes beziehungsweise das gemeinsame Forderungspapier.

Die Gelegeentnahme sei ein probates Mittel. Sie sollte dann aber auch so konsequent durchgedacht werden, dass man bei ihr als bestandsflankierende Maßnahme darüber nachdenken sollte, dass dies nicht nur der Jagdausübungsberechtigte im Rahmen seines Aneignungsrechts ausüben dürfe, , wie dies bislang im Jagdrecht vorgesehen sei, sondern dieses gegebenenfalls zu erweitern und auch Menschen, die Zugang hätten, bei entsprechenden Voraussetzungen die Entnahme zu ermöglichen.

Abgeordneter Kock-Rohwer weist darauf hin, dass die Nonnengans durchziehe und hier nicht brüte; insofern konnten hier auch keine Eier entnommen werden.

Er weist ferner auf Wiesenschutzprogramme hin und das Bestreben, Wiesenvögel wieder heimisch werden zu lassen. Bei einer Bejagung der Nonnengans bis 30. April würden auch die Wiesenvögel in Mitleidenschaft gezogen.

Herr Christer bestätigt, dass es sich um eine Gemengelage handle. Man müsse sich aber an irgendeiner Stelle darüber unterhalten, dass Maßnahmen einvernehmlich und verträglich stattfinden müssten und es sehr wohl Möglichkeiten gebe, aus der Jagdpraxis heraus Gänseentnahme durchzuführen, ohne dass andere Federwildarten in einem Biotop übermäßig beeinträchtigt würden. Er könne durchaus Beispiele aufführen, wo das Brutgeschäft trotz einer kurzfristigen Störung – man rede teilweise von einer halben oder Dreiviertelstunde – auszuhalten sei.

Er stimme zu, dass man eine Abwägung treffen müsse. Ein verhältnismäßiger Eingriff müsse mit anderen, dem entgegenstehenden Notwendigkeiten abgeglichen werden. Das sei ihm klar. Er sei aber auch fest davon überzeugt, dass man, komme man ins Handeln, auch einen Schritt nach vorn gehen müsse. Er sehe durchaus Möglichkeiten und ernsthafte Chancen, so etwas nachhaltig und zukunftsfähig auszugestalten.

Kreis Nordfriesland

[Umdruck 20/839](#)

Bürgermeister Westerhever

[Umdruck 20/661](#)

Herr Lorenzen, Landrat des Kreises Nordfriesland, kündigt an, seinen Vortrag zweigeteilt aufzubauen. Im ersten Teil geht er auf die immer noch gültige Resolution des Kreistages des Kreises Nordfriesland ein. Diese Resolution sei im September 2020 allen Fraktionen sowie der Landesregierung zugegangen. Im Folgenden gibt er einen Überblick über den Inhalt dieser Resolution ([Umdruck 20/839](#)).

Außerdem geht er auf die Aufgaben als untere Jagdbehörde ein und beschreibt das Prozedere, hinsichtlich dessen Anträge nach § 27 Bundesjagdgesetz zur Verhinderung von übermäßigen Wildschäden bearbeitet würden. Die Landwirte und die Jägerschaft reichten Anträge ein. Sie würden geprüft. In der Regel würden diese Anträge am noch selben oder am darauffolgenden Tag beschieden, wenn kein Vor-Ort-Termin notwendig sei.

Festzustellen sei, dass es telefonisch bedeutend mehr Anrufe und Anfragen gebe, als am Ende tatsächlich Anträge gestellt würden. Er lege das dahin gehend aus, dass von vielen potenziellen Antragstellern, wenn beschrieben werde, wie der Antrag auszusehen habe, die bürokratischen Hürden als zu hoch empfunden würden. Die untere Jagdbehörde sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es helfen könnte, wenn ein zusätzliches Wildschadensgutachten für festgelegte Gebiete nicht mehr einzureichen sei. Schauen man sich die Gebietskulisse des Kreises Nordfriesland an, könne man feststellen, dass auf den Inseln und Halligen, aber auch im Küstenbereich fast ohne Ausnahme Jahr für Jahr große Gebiete seien, auf denen Graugänse, aber auch Nonnengänse niedergingen. Deshalb könne man sich gut vorstellen, für ausgewählte Gebiete auf eine entsprechende Feststellung zu verzichten.

Die Gelegeentnahme funktioniere unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen gut. Im letzten Jahr habe es 15 Personen gegeben, die bei den Graugänsen die Gelegeentnahme vorgenommen hätten, und zwei Personen, die das bei Nonnengänsen getan hätten. In den letzten Jahren sei nämlich festzustellen gewesen, dass auch erste Nonnengänse im Kreis Nordfriesland brüteten.

Er könne sich aber gut vorstellen, dass man durch Sachkundenachweiseden Personenkreis erweitern könnte, dem es gestattet sei, die Gelegeentnahme durchzuführen. Aus fachlicher Sicht sowohl als untere Jagdbehörde als auch als untere Naturschutzbehörde sehe er einen großen Mehrwert durch die Gelegeentnahme, weil dadurch ein massives Aufscheuchen der Gänsepopulation nicht vorkomme. Er plädiere dafür, darüber nachzudenken, diese Möglichkeiten auszuweiten.

Herr Dircks legt dar, die Gemeinde Westerhever sei sehr stark betroffen vom Gänsefraß. Westerhever liege im Vogelschutzgebiet, was eine weitere Herausforderung darstelle.

Er verweist sodann auch die Resolution der Gemeinde Westerhever ([Umdruck 20/661](#)).

Im Folgenden schildert er die Situation vor Ort: Seit Jahrzehnten gäben Landnutzer ihre Betriebe auf. Vor 14 Jahren sei ein Betrieb an die Stiftung Naturschutz übergeben worden. Diese Fläche bilde den aktuellen Stock an Gänsepoolflächen, die den Landwirten angeboten worden seien und immer noch angeboten würden. Aber selbst diese Poolflächen, die als Ausgleichflächen dienen sollten, seien vom Gänsefraß betroffen. Der Landwirt, der einen Schaden auf seiner eigenen Fläche habe, bekomme eine Fläche angeboten, die ebenfalls geschädigt sei, um irgendwann im Sommer eine Ernte einzufahren. Das sei keine Lösung.

Er schildert sodann, dass es weitere Projekte gegeben habe, so etwa die Ablenkungsfütterung. Die Gemeinde habe darum gebeten, die Ablenkungen Richtung Nationalpark durchzuführen. Das sei nicht umgesetzt worden. Versucht worden sei, dafür Binnendeichflächen zu nehmen. Diese Maßnahme sei nach zwei Jahren eingestellt worden, weil sie nicht funktioniert habe.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen zeigten keine Wirkung. Die Bestände an Nonnengänsen seien zu groß.

Nicht nur landwirtschaftliche Betriebe gäben auf, sondern auch Schäfereien. Vor zwei Jahren habe die Deichschäferei, ein Traditionsbetrieb, vor dem starken Gänsefraß kapituliert.

Es gebe sogar Beispiele, bei denen familiengeführte Betriebe ihrem Nachwuchs empfehlen würden, den Betrieb nicht weiterzuführen. Das sei eine unhaltbare Situation.

Voranstehen müsse die Schadensvermeidung. Das sei aber in Westerhever bis Mitte Mai eigentlich nicht möglich. Also müsse der Schaden entsprechend entschädigt werden, wenn man die Gänse nicht loswerden könne.

Nach einem Gutachten der Landwirtschaftskammer, das vom Land Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben worden sei, sei die Schadenssituation auf den Flächen untersucht und bewertet worden. Der Abschlussbericht sei in der Gemeinde Westerhever zwar vorgestellt worden, liege aber in endgültiger Fassung noch nicht vor. Bei einer vorbelasteten Fläche, also einer Fläche, die seit vielen Jahren durch Gänsefraß geschädigt worden sei, liege der Schaden bei 350 Euro. Bei den intensiv ungeschädigten Flächen liege der Schaden doppelt so hoch. Diese Zahlen stammten aus dem Jahr 2021. Dabei sei die Inflation noch nicht eingerechnet.

Würden diese Beträge als Schadensersatz gezahlt, gäbe es eine Linderung. Es würden aber Angebote für Vertragsnaturschutz angeboten, die der Landwirt eigentlich nicht möchte. Ein Landwirt wolle keinen Vertragsnaturschutz, sondern auf seinen Flächen wirtschaften.

Bezüglich der Beträge habe er eine Frage zur Berechnung des Ausgleichs gestellt, die an das Ministerium weitergeleitet worden sei. Bei den ihm bekannten Verträgen komme er auf eine Entschädigungssumme von 30 bis 50 Euro, also 10 Prozent des eingetretenen Schadens. Das sei keine Lösung.

Der Landwirt vor Ort wolle auch keine fünfjährigen Verträge, sondern seine Flächen von Schaden freihalten und dass der Schaden, der trotz versuchten Vergrämens entstanden sei, unbürokratisch vernünftig entschädigt werde. Aus seiner Sicht fehle es am Willen der Verwaltung und des Ministeriums, mit den Menschen vor Ort an einer vernünftigen Lösung zu arbeiten.

Westerhever sei ausgeprägtes Weidegrünland. Im Laufe der Anhörung sei ausgeführt worden, dass die Gans proteinreiches Futter möge. Dennoch sei die Gans in Westerhever und nicht auf naheliegenden Flächen, die für sie besser geeignet wären.

Die Aussage, dass sich die Wiesenvögel mit den Gänsen gut arrangierten, könne er nicht bestätigen. Dort, wo Zehntausende Gänse säßen, brüteten weder Uferschnepfe noch Kiebitz.

Die Akzeptanz der Landnutzer vor Ort, sich für Naturschutz zu begeistern und aktiv mitzuwirken, schwinde. Das sei ein Resultat aus dem starken Gänsefraß. Es sei eine sehr starke psychische Belastung für die Betriebe. Das sei schade, da Naturschutz und Landwirtschaft zusammengehörten. Wenn Menschen keine Akzeptanz für Naturschutz hätten, weil sie mit ihren Problemen alleingelassen würden, sei das sehr zu bedauern.

Zum Thema Ausgleichsregelung verweist er sodann auf die De-minimis- Regel, die besage, dass alle drei Jahre maximal 20.000 Euro an einen Betrieb an Beihilfe gezahlt werden dürften. Diese Beihilfe dürfe aber nur gezahlt werden, wenn der Subventionswert im Voraus genau berechnet werden könne. Das sei aber bei Entschädigungen für Gänsefraß nicht möglich. Im Vorhinein sei nicht bekannt, wo welcher Schaden auftrete. All diese kleinen Bausteine machten es für die Betroffenen schwer, mit der Verwaltung gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Es gebe immer wieder Argumente, die von den Landnutzern hinterfragt werden müssten. Man komme nicht wirklich weiter.

Nach seiner Auffassung müssten Aufträge an die Verwaltung klarer definiert werden.

* * *

Abgeordnete Backsen erkundigt sich nach den Zahlen. Sie schildert, dass sich Wiesenvögel und Gänsebeweidung nach ihren Informationen durchaus vertrügen. Insofern hielte sie es für sinnvoll, sich an einen Tisch zu setzen und miteinander zu reden. Außerdem fragt sie nach der in der Resolution geforderten Verlängerung der Jagdzeit und nach Poolflächen.

Herr Dircks legt dar, gefordert werde eine Vergrämung und Ablenkungsmöglichkeiten auch mit jagdlichen Regelungen bis Mitte Mai. Die Gänse seien bis Mitte Mai vor Ort und verursachten den Schaden. Wie bereits vom Landesjagdverband ausgeführt sei, störe man mit einer kurzfristigen Vergrämung den Wiesenvogel nicht wirklich; das könnte aber möglicherweise dazu führen, dass sich die Nonnengans auf andere Flächen begäben.

Ein Wiesenvogel suche sich einen Brutplatz und lasse sich langsam von der Vegetation einwachsen. Allerdings sei es in Westerhever so kahlgefressen, dass dies nicht möglich sei. Das sei eines Wiesenvogelschutzgebietes nicht würdig. Möglicherweise wäre dies der Fall, wenn

der Gänsedruck nicht ganz so stark sei. Er verweist auf Bilder auf Google Maps, die die Situation von Mitte Mai 2022 zeige. Daran könne man sehr schön sehen, wo sich gänsegeschädigte Flächen befänden.

Er wendet sich sodann dem Vertragsnaturschutz zu. Nach dem Vertragsmuster für Rastplätze für wandernde Vogelarten sei ein Ausgleich von 320 Euro pro Hektar vorgesehen. Bei einer ökologischen Wirtschaftsweise würden pauschal 170 Euro abgezogen. Es blieben also 150 Euro übrig. Diese würden aber nur gezahlt, wenn weitere Auflagen erfüllt seien, nämlich ganzjährige Duldung der Gänse, kein Absinken des Wasserstandes, kein Walzenschleppen, Narbenerneuerung oder Düngen in der Zeit vom 1. April bis 20. Juni.

Die bisherigen Antworten aus dem Ministerium besagten lediglich, die Ausgleichszahlen seien kalkuliert und von einem unabhängigen Sachverständigen geprüft worden. Ihn würde allerdings interessieren, wie die Zahlen im Detail aussähen.

Herr Lorenzen vertritt die Auffassung, ihm als Landrat stehe es nicht zu, Beschlüsse des Kreistages zu bewerten. Seine Aufgabe sei es, diese Beschlüsse umzusetzen und vorzutragen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Backsen legt er dar, dass der Kreistag die Landesregierung auffordere, ein artenschutzkonformes Populationsmanagement für Nonnen- und Graugänse einzuführen. Dies beinhalte die Ausweitung der pauschalen Erlaubnis, schadengebende Graugänse bis zum 15. März und schadengebende Nonnengänse bis zum 15. April mithilfe jagdlicher Mittel zu vergrämen.

Es könne ein Ansatz sein, auch auf den Inseln und Heiligen Pool- oder Ausgleichsflächen zu schaffen. Ein Ansatz könne aber auch sein, weitere Flächen auf dem Festland zu schaffen, um für einen Ausgleich zu sorgen. Das sei in der Positionierung des Kreistages nicht final festgelegt. Dem Kreistag sei es wichtig gewesen, darauf hinzuweisen, dass es keine Ausgleichs- oder Poolflächen auf den Heiligen gebe.

Abgeordnete Redmann bittet um Übermittlung der von Herrn Dircks angesprochenen Fragen (die entsprechende E-Mail von Herrn Dircks wurde den Ausschussmitgliedern per Mail am 8. Februar 2023 zur Verfügung gestellt). Sodann fragen sowohl Abgeordnete Redmann als auch Abgeordneter Kock-Rohwer nach der erforderlichen Höhe von Ausgleichszahlungen.

Herr Dircks sieht sich außerstande, eine konkrete Zahl zu benennen. Er betont, dass Schadensvermeidung, Schadensminimierung voranstellen müsse. Wenn eine Vergrämung nicht erfolgreich gewesen sei und dennoch ein Schaden aufgetreten sei, müsse dieser unbürokratisch und zügig entschädigt werden. Eine Möglichkeit wäre auch, dass ein Landwirt Gänse nicht vergräme, sie fressen lasse und die entsprechende Entschädigung erhalte. Es dürfe aber nicht sein, dass ein Landwirt gezwungen sei, einen über fünf Jahre geltenden Vertrag abzuschließen und auch noch weitere Auflagen einzuhalten. Ein Landwirt betreibe seine Äcker auch deshalb, um Gewinn zu erzielen. Vertragsnaturschutz dürfe aber nicht mit einer Gewinnabsicht betrieben werden.

Auf einen Einwurf der Abgeordneten Redmann verweist Herr Dircks auf die übersandte Resolution, nach der ein Ausgleich des finanziell entstandenen Schadens aufgrund der Untersuchungsergebnisse erfolgen solle, die allerdings noch nicht veröffentlicht seien.

Abgeordneter Uekermann hält es nicht für eine Lösung, immer Geld zu zahlen, wenn es nicht möglich sei, Landwirtschaft aufgrund äußerer Bedingungen wirtschaftlich zu betreiben. Landwirte hätten den Anspruch, Landwirtschaft zu betreiben, von der sie existieren könnten. Das sei vor Ort in Westerhever nicht möglich.

Außerdem möchte er wissen, ob es stimme, dass eine Gelegeentnahme in geschützten Gebieten nicht zulässig sei.

Herr Dircks bestätigte die Aussage des Abgeordneten Uekermann, dass landwirtschaftliche Betriebe das Ziel hätten, mit ihrer Landwirtschaft ihre Familie zu ernähren. Deshalb sei seiner Ansicht nach Schadensvermeidung und Schadensminimierung das erste Mittel der Wahl. In diesem Zusammenhang verweist er erneut auf die in der Resolution aufgeführten Punkte.

Was Betriebe zum Aufgeben bringe, sei zum einen die wirtschaftliche Belastung, zum anderen aber auch die psychische Belastung. Man müsse damit zurechtkommen können, dass man dauerhaft unterwegs sein müsse, dass man nachts die Gänse höre und genau wisse, dass die Gänse auf den Flächen säßen und man am nächsten Tag die Rinder nicht auf diese Fläche bringen könne, weil nichts mehr zum Grasens vorhanden sei.

Auch für die Gemeinde sei es ein Horrorszenario, wenn eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde ihre Landwirte verliere. Es gebe keine Wertschöpfung mehr auf den Flächen. Das habe Auswirkungen auf die Gemeinde beispielsweise hinsichtlich der Steuereinnahmen und des ehrenamtlichen Engagements. Gebiete man der Entwicklung keinen Einhalt, werde dies nicht nur Westerhever betreffen, sondern auch andere Gemeinden und Gebiete.

Herr Lorenzen bestätigt, dass es Einschränkungen von Flächen gebe, auf denen eine Gelegenheitnahme möglich sei. Er könne fachlich aber nicht beurteilen, ob diese Maßnahmen überall gerechtfertigt seien.

In vielen Gesprächen, die er führe, werde deutlich, wie groß die Not bei den wirtschaftenden Landwirten sei.

Er geht auf den Hinweis ein, dass man möglicherweise wie bei den Ringelganstagen Wirtschaftlichkeit über andere Bereichen stellen könnte. Das sei großflächig im Kreis Nordfriesland nicht möglich, auch wenn dies in Teilräumen ein Ansatz sein könne.

Was ihm in Gesprächen vor Ort immer wieder entgegenschlage, sei das, was auch Herr Dircks dargestellt habe: Man wolle wirtschaften. Die Sorge, dass man nicht wirtschaften könne, sei nicht zu unterschätzen.

Maßgeblich für eine Entschädigung werde das bereits angesprochene Gutachten sein. Man sollte im Vorfeld darüber nachdenken, nicht Beträge für die nächsten zehn Jahre festzuschreiben, sondern diese einer turnusgemäßen Überprüfung zu unterlegen und an das aktuelle Marktumfeld zu koppeln. Das könnte in Verbindung mit vielen anderen Maßnahmen, die im Rahmen dieses Fachgesprächs andiskutiert worden seien, dazu führen, dass man irgendwann einen „Gänsefrieden“ hinbekomme.

Herr Dircks weist darauf hin, dass die Nonnengans geschützt sei, und erkundigt sich nach einem entsprechenden Schutz für den Landnutzer. Dem Bundesnaturschutzgesetz sei durchaus zu entnehmen, dass Landwirte einen Rechtsanspruch auf Entschädigung hätten. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Situation in Niedersachsen und die dort anhängigen Gerichtsverfahren. Er frage, welchen Rechtsanspruch der Landwirt tatsächlich habe, oder ob er nur Bittsteller sei, dem etwas zugewiesen werde.

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Schutzstation Wattenmeer

[Umdruck 20/791](#)

Herr Dr. Hemmerling, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, führt aus, die Stiftung Naturschutz habe sich schon intensiv mit Gänsen beschäftigt und ein Gutachten Gänse 2025 vorgelegt. Damit sei versucht worden zu zeigen, wo die Entwicklung hingehen könnte, um sich rechtzeitig und umfanglich darauf einrichten zu können.

Mit dem Kreis Nordfriesland und dem Deich- und Hauptsielverband Nordfriesland sei die Stiftung Eiderstedter Natur gegründet worden, die neben Gänsemanagement auch Klimaschutz bearbeiten solle. Wichtig sei, dass der Deich- und Hauptsielverband, die Stiftung, der Landkreis und die Gemeinden vor Ort eng zusammenarbeiteten. Es sei nämlich nicht zu leugnen, dass es Konflikte gebe.

Die Stiftung Naturschutz sei dafür da, die heimischen wildlebenden Arten zu unterstützen und für sie Lebensräume zu erhalten und zu schaffen. Kürzlich sei der Artenschutzbericht Rote Liste Vögel veröffentlicht worden. Über ein Drittel der Vogelarten stehe auf dieser Liste.

Die biologische Vielfalt sei sehr vielfältig; entsprechend sähen auch die Stiftungsflächen aus.

Manche Arten hätten die Eigenschaft, Menschen zu nerven. Dazu gehöre die Nonnengans. Es sei besonders schwierig, weil die Nonnengänse das bevorzugten, was die Landwirtinnen und Landwirte produzierten. Vor allem die Äcker an der Westküste, die schon zu Rastzeiten mit Feldfrüchten bestellt seien, seien für die Nonnengänse außerordentlich attraktiv. Naturschützer hätten kaum Möglichkeiten, diese Angebote zu toppen. Dies vorausgeschickt, werde trotzdem alles versucht, den Human-Wildlife-Conflict mit Methoden des Managements zu lösen. Dazu sei heute bereits viel gesagt worden.

Die Stiftung Naturschutz setze als Partner des MEKUN zwei Projekte um, eines in Westerhever und eines in Süddithmarschen. Hier würden spezielle Angebote entwickelt, die die Landwirtinnen und Landwirte entlasten sollten. Darüber hinaus seien etwa 3.000 Hektar Stiftungsfläche in gänsehöfigen Bereichen entlang der gesamten Westküste. Allerdings seien die Pachtaufgaben für dieses Stiftungsland in der Regel so, dass Rast von Gänsen und Enten zu

dulden seien und die Fläche als möglicher Nahrungsraum attraktiv zu halten sei, also beispielsweise eine Kurzrasigkeit im Winter. Dadurch erfolge eine beträchtliche Entlastung der konventionell genutzten Flächen.

Darüber hinaus könnten vermutlich zu langrasige Flächen im Frühjahr gleichwohl durch Nonnengänse genutzt werden. Auch der Nationalpark werde bereits ohne wirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen als Weide durch Gänse genutzt, sobald im Frühjahr der nährstoffreiche Erstaustrieb der Gräser starte.

Was der Naturschutz weiter einbringen könne, sei die Ruhe und Störungsfreiheit vieler Stiftungs- und sonstigen Naturschutzflächen, da Ruhe neben der Nahrungsqualität für die Rastgänse von größter Wichtigkeit sei. Dies betreffe sowohl jagdliche als auch Vergrämungsaktionen sowie Störungen durch Spaziergänger mit Hunden.

Frau Beuck, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, skizziert die beiden von Herrn Dr. Hemmerling bereits genannten Projekte. 2008 seien die ersten Überlegungen zur Unterstützung der ministeriellen Bestrebungen an die Stiftung herangetragen worden. In Süddithmarschen würden 130 Hektar durch die Stiftung mitverwaltet. Hier würden Deichschäfern gegen eine geringe Pacht Flächen in Bereichen bereitgestellt, in denen die Gänse bisher nicht stark vertreten seien.

Das zweite Projekt befinde sich in der Gemeinde Westerhever. Die verschiedenen von Bürgermeister Dircks bereits genannten Projekte liefen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz. Das Projekt sehe eine Flächenbereitstellung für Bewirtschafter als Schadensausgleich gegen geringe Pacht vor. Hier würden auch Experimente durchgeführt.

Von der Idee der Getreidefütterung sei man wieder abgerückt. Auch die Vorlandbeweidung würde sie als mögliche Lösung verwerfen. Bereits jetzt gebe es die Situation, dass Bestände aufgestockt werden müssten, wenn das Vorland mitgenutzt werden solle. Da man die Schafe aber bereits jetzt nicht unterbringen könne, könne dies nicht funktionieren.

Ein weiteres Projekt in Westerhever seien Kotuntersuchungen der Gänse in Zusammenarbeit mit der Tierärztlichen Hochschule in Hannover gewesen. Es habe immer wieder Befürchtungen gegeben, dass Gänse Probleme ins Land schleppten, die auf Schafe oder Rinder übertragen werden könnten.

Ferner habe es eine von bereits Herrn Dircks erwähnte Untersuchung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer gegeben, die sich auf die Ermittlung von Gänsefraßschäden unter verschiedenen Bewirtschaftungsformen bezogen habe. Der Bericht befinde sich derzeit in der Abnahmephase und werde in Kürze vorliegen.

Der nächste Versuch, der durchgeführt werden solle, sei der Anbau spezieller Gräser. In Niedersachsen habe man festgestellt, dass ein bestimmter Rohrschwengel durch Gänse gemieden werde. Dadurch bestehe vielleicht die Möglichkeit, den ersten Schnitt zu retten.

Frau Dr. Ganter, Bereichsleiterin Naturschutz der Schutzstation Wattenmeer, trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 20/791](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Im Folgenden bezieht sie sich auf die Forderung im Antrag der Fraktion der FDP zur Anpassung der Jagd- und Schonzeitenverordnung. Dies suggeriere, dass eine Bejagung der Nonnengänse dazu geeignet wäre, das Problem der Gänsefraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen zu lösen. Dazu habe sie mehr Fragen als Antworten. So frage sie beispielsweise, wie wenig Gänse es sein sollten, damit keine Schäden mehr aufträten. Sie weist auf die in den Niederlanden, in Dänemark und in der Bundesrepublik entnommene Zahl von Gänsen hin, setzt sie in Relation zur Gesamtpopulation und kommt zu dem Schluss, dass der Jagddruck extrem erhöht werden müsste, um einen Einfluss auf die Population zu haben, der langfristig sei. Das hätte zur Folge, dass in jedem Jahr sehr viele Nonnengänse geschossen werden müssten.

Sie weist ferner darauf hin, dass es bereits vor 25 Jahren, als es erheblich weniger Nonnengänse gegeben habe, Klagen aus der Landwirtschaft gegeben habe. Das weise für sie darauf hin, dass die Bejagung allein nicht geeignet sein könne, das Problem zu lösen.

Sie bezieht sich ferner auf das in Amerika eingeführte Populationsmanagement und darauf, dass dieses dazu gedacht gewesen sei, dass Arten nicht ausstürben. Dieses Populationsmanagement auf die Nonnengans anzuwenden, um landwirtschaftliche Schäden zu vermeiden, sei ihrer Auffassung nach zu optimistisch.

Ihr scheine es so zu sein, dass die Gänse ein wenig dafür herhalten müssten, welche Probleme die Landwirtschaft im 21. Jahrhundert habe und die Gänse in einer ohnehin gebeutelten Landwirtschaft manchmal der Tropfen seien, der das Fass zum Überlaufen bringe und Landwirte zum Aufgeben in Bereichen bewege, in denen es Hotspots des Gänseaufkommens gebe. Sie hoffe, dass es sich um Einzelfälle handele; diese müssten Unterstützung erfahren.

* * *

Abgeordnete Redmann stellt Nachfragen zu dem Versuch mit dem Anbau des Rohrschwingels sowie nach möglichen Beiträgen zum Ausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich danach, wie zufrieden man vor Ort mit den beschriebenen Maßnahmen sei.

Frau Beuck legt dar, die Idee des Anbaus von Rohrschwingeln sei relativ neu. Bisher stünden die Flächen noch nicht fest. Anbauversuche sollten sowohl auf Flächen der Stiftung Naturschutz in Westerhever und möglicherweise auf einer Hallig erfolgen.

Für Westerhever könne sie sagen, dass ein großes Interesse an der Teilnahme am Runden Tisch bestehe. Dort werde intensiv diskutiert. Die angebotenen Lösungen würden aber von landwirtschaftlicher Seite als nicht zufriedenstellend beurteilt. Der Ausgleich sei nicht ausreichend. Den Bewirtschaftern würden außerdem Flächen zur Verfügung gestellt, die extrem stark von Gänsen genutzt worden seien. Das habe zur Folge, dass der Ernteaufwand doppelt so hoch sei.

Frau Ganter führt aus, sie wäre froh, wenn sie eine Lösung hätte, um Naturschutz und Landwirtschaft unter einen Hut zu bekommen. Sie persönlich habe große Sympathien für alles, was

in Richtung Vertragsnaturschutz gehe. Das habe den Vorteil, dass die Landwirte ein Auskommen hätten, den Gänsen Nahrungsflächen geboten werden können und es positive Auswirkungen für die Wiesenvögel und sonstige Biodiversität gebe.

Herr Uekermann gibt zu bedenken, dass, sofern auf Rohrschwingel umgestellt werde, die Gänse noch nicht satt seien und daher auf andere Flächen auswichen.

Frau Beuck führt aus, dass der Versuch noch nicht durchgeführt worden sei: Hintergedanke für den Anbau des Rohrschwingels sei, dass er weniger gefressen werde und wieder schneller in Gang komme, wenn die Gänse abgezogen seien, sodass noch ein respektabler Aufwuchs entstehe. Diese These solle, begleitet durch die Landwirtschaftskammer, in Aufwuchsversuchen untersucht werden.

Fragen der Abgeordneten Kleinschmit zu den Themen Vorlandbeweidung und Projektflächen erläutert Frau Beuck, derzeit gebe es eine Anzahl von x Schafen, die eine bestimmte Fläche bewirtschaften. Im Mai könnten die Schafe auf den Flächen in Westerhever nicht satt gefüttert werden. Würde das Vorland mitgenutzt, würden mehr Schafe benötigt, weil es den Sommer über beweidet werden müsse, um im Winter für die Gänse attraktiv zu sein. Man brauche also mehr Schafe als vorher, von denen man aber im Mai nicht wisse, wohin.

Abgeordnete Kleinschmit meint, dass man die Berechnung von Schäden die Vorschädigungen einpreisen müsste. – Der Vorsitzende weist auf das bereits angesprochene Gutachten hin, das in Kürze vorliege. Dann werde dies voraussichtlich ersichtlich.

(Kurze Unterbrechung)

2. a) Bericht des MEKUN zum Zeitplan und weiteren Vorgehen bei der Erstellung der Niederungsstrategie

b) Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand zur Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100

Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky

[Umdruck 20/766](#)

hierzu: [Umdruck 20/828](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt ein, ein Fünftel des Landes Schleswig-Holstein liege unter 2,5 Meter Normalnull. Bereits im Jahr 2020 habe das Kabinett entschieden, eine Niederungsstrategie auf den Weg zu bringen, die sich damit auseinandersetze, wie Wirtschaften und Leben in den Niederungsgebieten des Landes in Zeiten eines landwirtschaftlichen Strukturwandels, aber auch eine Klimakrise aussehen könne. Dies alles müsse vor Ort diskutiert werden. Vor Ort müsse ein Strategieprozess stattfinden. Dieser werde geführt mit dem Ziel, dass es eine Bottom-up-Strategie werde, die von Landesebene mitgetragen werde. Der Prozess sei bisher sehr fachlich und stark in der Fläche gelaufen. Es gebe einen Projektbeirat. Nunmehr komme man in eine Phase, in der die Strategie politisch diskutiert werde.

Herr Dr. Poyda, Mitarbeiter des Referats Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im Projekt „Wassergefahrenmanagement zum Schutze der Bevölkerung“ im MEKUN, berichtet anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/828](#)) über den Zeitplan und das weitere Vorgehen bei der Erstellung der Niederungsstrategie. Über die Darstellung hinausgehend legt er dar, dass im Projektbeirat auch der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag beigetreten sei.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf die vorgelegte Zeitplanung und kritisiert, dass die Einbindung des Parlaments nicht berücksichtigt sei, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um eine hochpolitische Diskussion handele. Sie merkt dazu auch an, dass in der Vergangenheit häufig Zeitplanungen erfolgt seien, ohne die Terminplanung des Parlaments zu berücksichtigen.

Ansonsten begrüßt sie grundsätzlich die beabsichtigte Vorgehensweise und erkundigt sich nach der Arbeit des Projektbeirats.

Minister Goldschmidt teilt die Analyse der Abgeordneten Redmann, dass es sich um einen Prozess handle, der vor Ort viele Fragen aufwerfe, der zu Veränderungen führe. Häufig riefen Veränderungen Skepsis hervor; Wirtschaften ändere sich. Deshalb müsse es eine Strategie aus der Region werden, die von Landesebene unterstützt werde, und nicht umgekehrt. Genau deshalb seien Kommunikationsmaßnahmen erforderlich. Genau deshalb kommuniziere die Landesregierung transparent mit dem Parlament.

Die in dem Zeitplan angeführte Busfahrt solle verdeutlichen, dass auch die politische Verantwortung vor Ort kommuniziert werden solle, was in der Strategie stehe. Es handle sich um einen Teil der Einbindung der Region und der Möglichkeit, mit politischen Entscheidungsträgern vor Ort über die Strategie zu sprechen.

Der hier vorgestellte Bericht zeige auf, wie man in der Region vorgehen wolle. Selbstverständlich sei die Landesregierung immer bereit – das sei auch vorgesehen –, das Parlament regelmäßig zu informieren. Der Landesregierung sei wichtig, dass es sich um einen Prozess handle, der vom Parlament breit mitgetragen werde. Im Übrigen sei Anspruch, nicht nur zu einer Strategie des MEKUN, sondern zu einer Strategie der Landesregierung zu kommen. Er freue sich darüber, dass auch der Landwirtschaftsminister bereit sei, mit vor Ort zu sein. Die Strategie werde zu einem Kabinettsbeschluss führen, und dann werde auch dem Landtag berichtet werden.

Herr Dr. Poyda legt dar, der Projektbeirat tage etwa zweimal im Jahr. Dies geschehe anlassbezogen. Im letzten Jahr habe der Beirat zweimal getagt. Gebe es einen neuen Strategieentwurf, werde der Beirat einberufen, dieser neue Stand vorgestellt und intensiv diskutiert. Zu dem vorgestellten Projektentwurf werde um Stellungnahme gebeten. Die Beiratsmitglieder hätten dann fünf bis sechs Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Dann erfolge die nächste Überarbeitung, über die erneut berichtet werde.

Der Beirat werde aber auch zu aktuellen Entwicklungen einberufen. So sei dies beispielsweise geschehen, als die Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaftskammer vorgelegen habe.

Abgeordnete Schmachtenberg regt an, das Parlament in den Prozess einzubinden und regelmäßig zu berichten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Schmachtenberg legt Herr Dr. Poyda dar, vor etwa einem Jahr sei bei den Verbänden eine Abfrage zu möglichen Pilotprojekten im Rahmen der Niederungsstrategie erfolgt. Von den etwa dreißig Vorgeschlagenen würden drei bis vier prioritär behandelt, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel bewilligt würden.

Abgeordneter Rickers erkundigt sich angesichts der vorgestellten Prognose nach der weiteren Entwicklung.

Dazu führt Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, aus, grundsätzlich gebe es Vorteilsgebiete, die durch die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasser- und Bodenverbandsgesetz und dem jeweiligen Satzungsrecht festgelegt würden. Darauf fuße die Beitragserhebung für die Finanzierung. Insofern werde es sich nicht um 100 Prozent der Landesfläche handeln. Er wolle aber nicht verhehlen, dass es Wasser- und Bodenverbänden gelinge, Vereinbarungen mit Oberliegern zu treffen, die einsähen, dass ein entsprechender Beitrag notwendig sei. Das rühre nicht am Vorteilsprinzip, sondern sei eine Ergänzung, die in Absprache der Beteiligten möglich sei.

Abgeordneter Rickers weist darauf hin, dass nicht nur diejenigen, die in der Vorteilsfläche lägen, sondern darüber hinaus andere flächenbegünstigt seien, wenn die prognostizierte Entwicklung eintrete. Insofern müsse man über mögliche Veränderungen nachdenken.

Herr Dr. Oelerich bestätigt, dass ihm die Diskussion aus der Landschaft bekannt sei. Er respektiere aber auch, dass es eine Selbstverwaltung gebe. Es sei Aufgabe der Selbstverwaltung, eine Lösung zu finden. Das Land werde die Wasser- und Bodenverbände im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechend unterstützen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kock-Rohwer bestätigt Herr Dr. Poyda, dass die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene zwischen den beiden Ministerien – MEKUN und MLLEV – wie bisher laufe.

Abgeordnete Redmann begrüßt die vorgelegte Strategie und dass die Diskussion in die Fläche getragen werde. Sie hält die Zukunft der Niederungen für ein politisch hochbrisantes Thema.

Außerdem hält sie es für unerlässlich, dies im Ausschuss eng zu begleiten und politisch zu diskutieren.

Es gebe viele Themen, die zu betrachten seien, die auch die Wasser- und Bodenverbände, die Landwirtschaft und den Naturschutz betreffen. Voraussichtlich werde es auch Verliererinnen und Verlierer geben.

Abgeordnete Backsen meint, wenn man sich auf den Weg mache, eine Strategie zu entwickeln, sei dies ein Weg, um Lösungen zu finden. Die Strategie verfolge das Ziel, den Menschen vor Ort entgegenzukommen.

Nach Minister Goldschmidt gehe es darum, die verschiedenen Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Dass er die Brisanz des Themas hoch einschätze, habe er bereits gesagt.

Die Strategie solle Bottom-up entwickelt werden. Derzeit gebe es einen fachlichen Prozess, der von den beiden Hausleitungen positiv begleitet und unterstützt werde. Von dieser Phase gehe man langsam hin zu einer Phase, in der es eine Strategie geben werde, die von unten entwickelt worden sei und zu einer Strategie der Landesregierung werde, die zwischen den Häusern abgestimmt werde und zunehmend eine politische Strategie werde. Deshalb gebe es die vielen Kommunikationsmaßnahmen, die Regionalkonferenzen vor Ort, wo sich die politischen Entscheidungsträger kritischen Fragen stellten und für den Prozess würben. Er biete an, das Parlament immer wieder einzubinden. Man könne auch über ein geeignetes Format sprechen sowie darüber, wer die Diskussionen vor Ort aus dem Parlament gegebenenfalls begleite.

Ihm gehe es darum, für die Niederungen ein Bild zu entwickeln, das lange Bestand habe. Deshalb lade er auch das Parlament ein, mitzuwirken und dafür zu werben, sich auf ein gemeinsames Bild für die Niederungen zu verständigen.

3. Bericht der Landesregierung zur Eider-Treene-Sorge-Region

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 4. Sitzung
am 2. November 2022

Abgeordnete Redmann führt aus, in der Eider-Treene-Sorge-Niederung laufe die Diskussion intensiv, und viele dort fühlten sich als Verlierer. Dies sei angesichts der Entwicklungen in der Region eine große Herausforderung.

Abgeordneter Kumbartzky gibt seinen Eindruck wieder, dass man in der Region, insbesondere aus dem Bereich der Landwirtschaft mit einer gewissen Sorge auf den Bereich der Strategie schaue.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt aus, in der Eider-Treene-Sorge-Region befinde sich das, was mit der Niederungsstrategie erarbeitet werde, gewissermaßen unter einem Brennglas. Die Niederung umfasse 11.800 Hektar, davon 8.300 unter 2,5 Metern NHN. Insoweit werde dies ein Stück weit als Pilotvorhaben für die Niederungsstrategie verstanden.

Wenn etwas neu sei, führe es immer zu Sorgen und Fragen. Das Eider-Treene-Sorge-Projekt beinhalte einen Prozess des Lernens. Wichtig sei, ansprechbar zu sein und zu diskutieren.

Herr Dr. Poyda, Mitarbeiter des Referats Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MEKUN, führt aus, das Eider-Treene-Sorge-Projekt laufe seit 2018 und sei vom Umweltministerium finanziert worden. Seit Mitte Dezember 2022 liege der Abschlussbericht vor. Er sei geprüft worden. Es gebe einige Mängel. Es gebe also einen gewissen Überarbeitungsbedarf. In den nächsten Wochen werde die Überarbeitung erfolgen. Wenn sie abgeschlossen sei, werde der Abschlussbericht im Beirat vorgestellt und diskutiert werden. Daran anschließend soll eine stärkere Diskussion in der Fläche stattfinden, um zu diskutieren, ob die Vorschläge umsetzbar seien und wie die verschiedenen Akteure in der Region dazu stünden.

Parallel stehe das MEKUN in intensivem Austausch mit dem Eider-Treene-Sorge-Verband allgemein über die Entwicklung im Verbandsgebiet und speziell im Sorgekoog. Hier werde beispielsweise erörtert, wie eine Modernisierung des zentralen Schöpfwerks aussehen könnte, wie sie realisiert werden könne und was das für das Wassermanagement im Gebiet bedeute.

Abgeordnete Schmachtenberg bittet um Vorstellung der Ergebnisse des Berichts nach Vorliegen. – Minister Goldschmidt sagt dies zu.

4. Bericht der Landesregierung zu PFAS-Funden sowie eine Umwelt- und Gesundheitsfolgeneinschätzung dazu

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
[Umdruck 20/668](#)

Der Ausschuss stellt diesen Tagesordnungspunkt zurück.

5. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Sanierung des Wikingecks in Schleswig

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/802](#)

Abgeordnete Redmann bittet um eine Zeitleiste der Gespräche von Landesseite mit dem Bund seit dem Regierungswechsel in Berlin einschließlich der Ergebnisse dieser Gespräche. In diesem Zusammenhang erwähnt sie ein in der Zwischenzeit stattgefundenes Gespräch von Staatssekretärin Günther.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, sagt zu, dem Ausschuss die entsprechende Zeitleiste zuzuleiten. Er wiederholt, dass der Kreis ein Gutachten bei dem Seerechtler Professor Dr. Proelß von der Universität Hamburg in Auftrag gegeben habe, das inzwischen vorliege. Der Gutachter untermaure die Position des Kreises und des Landes. Er komme im Ergebnis zu dem Schluss, dass dem Bund ein Eigentumsanteil von 64 Prozent zuzurechnen sei.

Mit dem Bund nicht strittig sei, dass die Wasserstandslinie von 1921 grundsätzlich maßgeblich für die Zugehörigkeit der Flächen zur Reichswasserstraße sei und diese Flächen mit Inkrafttreten des Grundgesetzes auf den Bund übergegangen seien. Strittig sei, ob es nach 1921 einen Grundstücksverkauf von Flächen an die Stadt Schleswig gegeben habe, wie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr argumentiere.

Derzeit befinde man sich also in der Argumentation rein auf juristischer Ebene. Die Meinung des MEKUN sei, dass die in dem Gutachten gezogenen Schlüsse richtig seien. Nun gehe es darum, den Bund davon zu überzeugen. Der Bund sei in der Pflicht, hierzu Position zu beziehen.

Es habe ein Gespräch von Staatssekretärin Günther mit der Staatssekretärin des BMDV gegeben. Festgehalten worden sei, dass nicht die Verfügbarkeit von Mitteln infrage stehe. Man suche nach einer juristischen Herleitung, in die Verantwortung gehen zu können. Mit dem Gutachten habe der Kreis seiner Auffassung nach dem Bund geholfen, und er hoffe, dass sich der Bund dieser Auffassung anschließe.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann erläutert Minister Goldschmidt, dass es ein Treffen der beiden Staatssekretärinnen zu einem anderen Thema gegeben habe. Staatssekretärin Günther sei es darum gegangen, das Thema Wikingeck auf politischer Ebene auf das Tableau zu heben, es also aus der reinen Fachlichkeit herauszunehmen und beim Bundesverkehrsministerium auf die politische Ebene zu ziehen. Das sei gelungen, da die dortige Staatssekretärin zugesagt habe, sich mit dem Fall weiter als in der Vergangenheit zu befassen.

Ein Ergebnis dieses Gesprächs sei gewesen, dass eine Beteiligung des Bundes nicht an den Mitteln scheitern werde, sondern es erforderlich sein werde, die Rechtsauffassung zu einen. Nach seiner Auffassung habe der Kreis mit dem nun vorliegenden Gutachten eine wertvolle Vorarbeit geleistet, dass es dazu kommen könne. Dem Bund liege das Gutachten nunmehr vor, und dieser müsse entscheiden, wie er damit umgehe. Gegebenenfalls werde der Kreis rechtliche Schritte einleiten und könne sich der Unterstützung der Landesregierung sicher sein.

6. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Öl-Unfalls auf das Ökosystem des NOK – insbesondere im Bereich der Fischerei

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 20/776](#)

Minister Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, nach der akuten Phase des Ölunfalls liefen die Nacharbeiten. Dazu gehöre, dass man die Prozesse und Strukturen kritisch hinterfrage, auch, ob die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden gut gewesen sei und was man lernen könne. Es werde eine Manöverkritik geben, an der er persönlich teilnehmen werde.

Parallel dazu laufe das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren.

Es habe auch Anfragen auf mögliche Rückwirkungen auf das Ökosystem gegeben. Deshalb sei ein Monitoring ausgearbeitet worden. Außerdem gebe es Fragen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Fischerei.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, geht auf das Thema Monitoring ein und legt dar, in den letzten Wochen sei ein angepasstes Monitoring für einen solchen Schadstoffunfall aufgebaut worden. Dabei habe geholfen, dass die Expertengruppe beim Havariekommando einen Leitfaden zur Untersuchung von Umweltauswirkungen bei Schadstoffunfällen in der deutschen Nord- und Ostsee herausgegeben habe. Diese Anmerkungen würden auf den NOK angepasst.

Das Monitoringkonzept sei mit dem LKN und der Raffinerie in Heide abgestimmt worden. Für den 13. Februar 2023 seien noch Gespräche vorgesehen, sodass die Raffinerie Heide mit dem Monitoring klarkomme.

Das Monitoringkonzept gliedere sich in ein chemisches und ein biologisches Monitoring. Das chemische Monitoring solle an fünf Messstellen im NOK stattfinden. Untersucht werden sollten Wasserproben, Sedimentproben sowie Proben an Biota. Das biologische Monitoring untersuche und bewerte die Schädigung an Organismen, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen.

Hier stünden insbesondere die Vögel im Vordergrund. Das Monitoring sei auch mit der Fischerei und dem Verbraucherschutz abgestimmt worden.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich nach Auswirkungen auf den Fischbestand und dahin, ob der Verzehr von geangelten Fischen unbedenklich sei.

Frau Illenberger, Mitarbeiterin im Referat Lebensmittel tierischer Herkunft im MLLEV, antwortet, dass es sich dabei um eine Frage handle, die Angler stellten, die aber nicht von der Lebensmittelüberwachung zu beantworten sei. Diese nämlich diene der Sicherstellung von sicheren Lebensmitteln, die von Lebensmittelunternehmern an Verbraucher in den Verkehr gebracht würden.

Hobbyangeln sei eine Entnahme von Bestandteilen aus der Natur, die ein Privatmensch für sich entnehme. Diese unterlägen nicht der Lebensmittelüberwachung im klassischen Sinne.

Lägen der Lebensmittelüberwachung Kenntnisse über Schadstoffe in Lebensmitteln vor, könnte höchstens eine Verzehrsempfehlung ausgesprochen werden. Es gebe nicht die Möglichkeit, Privatmenschen die Entnahme von Bestandteilen aus der Natur zum Verzehr zu verbieten. Hier finde kein Inverkehrbringen statt.

Es gebe ein Lebensmittelunternehmen, das Fische aus dem Nord-Ostsee-Kanal und der Elbmündung in Verkehr bringe. Hier warte man auf die Ergebnisse des Monitorings. Aktuell gebe es keine Hinweise auf mögliche Verschmutzungen.

Abgeordneter Hölck gibt zu bedenken, dass es aufgrund des Ölunfalls eine andere Situation gebe. Nach seiner Auffassung gehöre es zur Sorgfaltspflicht des Verursachers, dafür Sorge zu tragen, dass Untersuchungen stattfänden und geangelte Fische unbedenklich verzehrt werden könnten. Außerdem erkundigt er sich danach, wann die Ergebnisse des Monitorings vorlägen.

Herr Dr. Oelerich legt dar, sobald Untersuchungsergebnisse vorlägen, würden sie zur Verfügung gestellt und auch an das MLLEV zur Auswertung übermittelt.

Frau Illenberger wiederholt, dass derzeit keine Empfehlung abgegeben werden könne. Aus rechtlichen Gründen könnten derzeit keine Untersuchungen eingeleitet werden. Amtliche Untersuchungen der Lebensmittelüberwachung unterlägen sehr strengen Vorgaben.

Im vorliegenden Fall fehle die Zuständigkeit für eine amtliche Probenentnahme. Außerdem seien die Untersuchungen nach lebensmittelrechtlichen Bestandteilen technisch nicht einfach. Dies führt sie im Einzelnen aus.

Der Vorsitzende regt an, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, ob und wie festgestellt werden könne, ob Fische belastet seien. – Die Ministeriumsvertreterinnen und -vertreter sagen dies zu.

Abgeordnete Redmann stellt weitere Fragen zum Monitoring und nach möglichen Änderungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Herr Dr. Oelerich verneint die Frage des Abgeordneten Kumbartzky, ob es Totfunde von Fischen gegeben habe.

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Kumbartzky hinsichtlich der Trennung des ehemaligen MEKUN weist Minister Goldschmidt darauf hin, dass auch in der letzten Wahlperiode die Lebensmittelüberwachung nicht im MEKUN ressortiert habe. Im Übrigen führe die Trennung des MEKUN nicht dazu, dass die Themen nicht gut bearbeitet würden. Die Ressorts in den unterschiedlichen Häusern arbeiteten gut zusammen.

Der hier eingetretene Ölunfall umfasse sehr viele komplexe Bereiche, angefangen beim Strafrecht bis hin zur Fischerei. Würde man ein Ministerium schaffen, in dem alles enthalten sei, wäre dies ein sehr großes Ministerium. Es sei wichtig, die Form der Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen kritisch zu reflektieren.

Herr Dr. Oelerich verdeutlicht, das Monitoringkonzept sei unter Zuhilfenahme des gesamten Sachverständigen der Landesregierung erstellt worden. Auch die Kolleginnen und Kollegen des Havariekommandos seien um Hilfe gebeten worden. Dem Ministerium gegenüber benannte Büros seien auch bereit, die Raffinerie weiter zu beraten.

Nach dem bereits erwähnten Gespräch werde die Raffinerie den Auftrag erteilen, Proben zu entnehmen und die Analytik durchzuführen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass Kohlenwasserstoffanalytik keine Standarduntersuchung sei. Deswegen habe das Landeslabor keine entsprechende Analytik aufgebaut. Die Vorfälle seien zu selten, um einen Fachmenschen dafür ständig im Training zu halten.

Frau Illenberger fügt hinzu, bei der Lebensmittelüberwachung dürften auch nur solche Labore beauftragt werden, die für die jeweilige Analytik staatlich akkreditiert seien. Es gebe also von technischer Seite aus sehr viele Hürden. Hinzu komme die spezielle Hürde des Lebensmittelrechts.

Prinzipiell verstehe sie die Sorgen der Hobbyfischer. Man müsse aber auch sehen, dass keiner gezwungen sei, seinem Hobby in genau dem betroffenen Abschnitt nachzugehen. Es gebe durchaus Entscheidungen, die Menschen eigenverantwortlich treffen müssten.

Ihres Wissens nach seien Angler in einem Verband organisiert. Diesem Verband stünde es frei, Untersuchungen in Auftrag zu geben. Diese wären nicht an die strengen Vorgaben des Lebensmittelrechts gebunden.

Abgeordneter Hölck meint, es wäre eine gute Geste des Verursachers, hier tätig zu werden und Untersuchungen anzustellen.

Minister Goldschmidt beantwortet eine Frage dahin, dass das Konzept über das Monitoring in enger Abstimmung zwischen LKN, Havariekommando und Naturschutzabteilung erstellt worden sei. Es werde umgesetzt und vom Verursacher finanziert. Die Raffinerie Heide habe in der Vergangenheit ihre Verantwortung für den Unfall anerkannt und Maßnahmen bezahlt. Dies werde sie auch hier tun. Damit sei aber formaljuristisch die Ursacherrolle noch nicht geklärt; die Ermittlungsverfahren liefen noch.

Abgeordneter Hölck weist darauf hin, im Schleswig–Holstein-Magazin sei berichtet worden, dass es bereits vor dem 16. Dezember 2022 Hinweise auf eine mögliche Ölverunreinigung gegeben haben solle. So hätten sich beispielsweise Passagiere einer Fähre über Ölgeruch beschwert.

Minister Goldschmidt antwortet, ihm sei dies nicht bekannt. Häufig sei aber das Ministerium nicht die erste Meldestelle.

Herr Ohrt aus dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, legt dar, zu diesem Aspekt könne er keine weitere Auskunft geben. In der Anzeige der Wasserschutzpolizei sei der 16. Dezember 2022, circa 10 Uhr, als erster Zeitpunkt genannt.

7. Bericht der Landesregierung über Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Öl-Unfällen an der Pipeline von der Mittelplate bis zum Festland und darüber hinaus, insbesondere im Wattenmeer

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 20/697](#)

hierzu: [Umdruck 20/879](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, gegenwärtig müsse man davon ausgehen, dass, sofern die Regelungen der Rohrfernleitungsverordnung eingehalten würden, Vorfälle wie beim Nord-Ostsee-Kanal (NOK) nicht passierten. Dennoch sei er passiert. Daher sei die Frage, ob die Regelungen ausreichend seien und der Betreiber seinen Pflichten nachkomme.

Bei der Mittelplate sei das Rechtsregime ein anderes. Die Leitung sei bergrechtlich genehmigt und unterliege dem bergrechtlichen Überwachungsregime.

Zu der Leitung der Mittelplate an Land könne er sagen, dass sie doppelwandig ausgeführt sei, mit zweifacher Sicherheit betrieben werde, was Wandstärke und Druck angehe, dass sie kontinuierlich überwacht werde, dass es ständige Druck- und Mengenüberwachungen und vorgesehene Sicherheitsabschaltungen bei Abweichungen gebe, es eine ständige Übertragung zum Leitsystem gebe und es bei Abweichungen zu einem akustischen und visuellen Alarm komme. Es fänden regelmäßige Molchungen statt. Es gebe regelmäßige Dichtheitsüberprüfungen. Sichergestellt werden müsse, dass die Leitung dauerhaft überdeckt werde.

Wie beim NOK sei es auch hier zunächst Aufgabe des Betreibers, die Sicherheit der Anlage zu gewährleisten. Dies sei Grundsatz beim technischen Umweltschutz.

Abgeordneter Hölck hält für beruhigend, dass sich die Leitung selbst überwache, mit einem Alarmsystem ausgestattet sei und demnach Eingriffe schnellstmöglich möglich seien.

Hinsichtlich der Leitung beim Nord-Ostsee-Kanal hält er es für klärungsbedürftig, ob diese Bestandsschutz habe und dem neuesten Stand der Technik entspreche.

Minister Goldschmidt erinnert daran, dass die Anlage nach einer bestehenden Verordnung betrieben werde. Polizei und Staatsanwaltschaft seien dabei, die genaue Ursache und auch

einen Verursacher zu ermitteln. Die Einwandigkeit von Rohrleitungen stehe im Übrigen im Einklang mit der Rohrfernleitungsverordnung.

Abgeordnete Redmann bittet um einen Bericht zu gegebener Zeit.

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Er-
richtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürger-
energieprojekten im Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/569](#)

(überwiesen am 25. Januar 2023 an den **Umwelt- und Agraraus-
schuss** und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsstelle bis zum 9. Februar 2023 benannt werden.

Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird der 3. März 2023 festgelegt.

Angestrebt wird, die abschließende Beratung in der Sitzung am 8. März 2023 durchzuführen und die zweite Lesung im März-Plenum des Landtags.

9. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Schlachtung von Tieren erfassen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/242](#) (neu)

Das System der Lebensmittelüberwachung und Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/318](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/319, 20/552, 20/585, 20/587, 20/596, 20/610](#)

Der Vorsitzende schlägt vor, angesichts der anstehenden Beratung zu neuen Anträgen in der Februar-Tagung des Landtages die Anträge für erledigt zu erklären.

Dem widerspricht Abgeordneter Kumbartzky für den Antrag der Fraktion der FDP.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der SPD, den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/2042](#) (neu), abzulehnen. Außerdem empfiehlt er dem Landtag im Einvernehmen mit den Antragstellern, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/318](#), für erledigt zu erklären.

10. Bericht der Landesregierung zum Vorsitz der Agrarministerkonferenz – insbesondere zum Thema Artenschutz

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/571](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, seit dem 1. Januar 2023 habe Schleswig-Holstein den Vorsitz der Agrarministerkonferenz (AMK). Er freue sich über die Übernahme dieser besonderen Verantwortung für die Agrarpolitik. Über die Übernahme des Vorsitzes sei im Rahmen einer Pressemitteilung zu Jahresbeginn informiert worden.

Im Rahmen des Jahres 2023 würden drei Termine als Vorsitzland ausgerichtet werden. Bereits am 18. und 19. Januar 2023 habe in Berlin die Amtschefkonferenz als erster Termin stattgefunden. Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes werde er über die Ergebnisse berichten. Darüber hinaus würden turnusmäßig zwei weitere Agrarministerkonferenztermine stattfinden, und zwar am 22. bis 24. März 2023 in Büsum und vom 20. bis 22. September 2023 in Kiel. Es könne zu weiteren Konferenzen im Jahresverlauf kommen, die als Sonderagrarministerkonferenzen durchgeführt würden, vorstellbar sei eine Sondersitzung zur Gemeinsamen Agrarpolitik im Sommer. Diese Sonderagrarministerkonferenz könnte erforderlich werden, da bereits jetzt absehbar sei, dass es zu Änderungen am GAP-Strategieplan kommen könne. Um diese Änderungen fristgemäß auf den Weg zu bringen, würde eine Sonder-AMK dazu dienen, die politischen Beschlüsse vorzubereiten.

Die GAP sei derzeit sehr komplex. Gemeinsam mit seinen Länderkolleginnen und -kollegen sowie dem Bund wolle er daher frühzeitig über mögliche Vereinfachungen und eine Neuausrichtung diskutieren. Inhaltlich gehe es vor allem darum, ein Anreizsystem zu schaffen, mit dem man gesellschaftlichen Ansprüchen und ökonomischen Erfordernissen gerecht werden könne.

Eine Weiterentwicklung lasse sich nur erreichen, wenn Landwirtschaft in Einklang mit der Natur stattfinde und die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte angemessen gewürdigt und vergütet würden.

Gleichzeitig müssen die Herausforderungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sowie zum Erhalt der Artenvielfalt adressiert werden. Die in Schleswig-Holstein entwickelte Gemeinwohlprämie könne dabei als gute Vorlage dienen.

Mehr habe die Landesregierung zum Aspekt der Artenvielfalt nicht gesagt. Sein Ziel, dass das auch in der Agrarministerkonferenz Bestandteil der Diskussion sei, auch wenn eben klar sei, dass darüber vorwiegend in der Umweltministerkonferenz diskutiert werde.

In der Agrarministerkonferenz gehe es auch den Umbau im Bereich der Tierhaltung. Das aktuell erhebliche Wegbrechen von Tierbeständen und Tierhaltungen zeige, dass unverzüglicher Handlungsbedarf bestehe, den Tierhalterinnen und Tierhaltern müsse endlich eine Perspektive geboten werden, an der sie ihre Tierhaltung nachhaltig, zukunftsfähig und gesellschaftlich akzeptiert ausrichten könnten. Es dürfe nicht so weit kommen, dass beispielsweise in der Schweinehaltung ein Mindestmaß an Selbstversorgung verloren gehe.

Es werde daher höchste Zeit, ein verbindliches Gesamtkonzept für die Landwirtinnen und Landwirte zu entwickeln, das unter anderem tragbare Finanzierungsaspekte, Aspekte des Verbraucherschutzes sowie die Einbeziehung der Vorschläge der Borchert-Kommission berücksichtige. Hier sehe er den Bund in der Pflicht, sein im vergangenen Dezember vorgestelltes Programm zum Umbau der Nutztierhaltung grundlegend zu überarbeiten.

Der dritte und letzte Punkt der Agenda für die Agrarministerkonferenz sei die Anpassung des Düngerechts. Mit der neuen Landesdüngeverordnung seien in Schleswig-Holstein wie in den anderen Bundesländern die jüngsten Forderungen der EU zur Nachbesserung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie fristgerecht umgesetzt worden.

In nahezu allen Bundesländern sei es dabei zu einer Vergrößerung der Gebiete gekommen. In den ausgewiesenen Gebieten gälten für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe strengere düngerechtliche Maßnahmen mit den entsprechenden betriebswirtschaftlichen Einschränkungen. Bedauerlich sei, dass es noch kein Verfahren gebe, welches Betriebe hiervon entlaste, wenn sie nachweislich gewässerschonend wirtschafteten. Hier gelte es aus seiner Sicht nachzusteuern.

In Schleswig-Holstein sei bereits ein elektronisches Meldesystem aufgebaut worden, damit geforderte Nachweise zukünftig gerecht und möglichst einfach erfolgen könnten. Mögliche Bewertungskriterien für Maßnahmendifferenzierungen in den belasteten Gebieten seien Teil der Diskussionen in den nächsten Monaten. Er werde sich dafür einsetzen, dass der Diskussionsprozess auf Bundesebene zügig aufgenommen werde.

Abgeordnete Redmann bittet um Darstellung im Ausschuss über die Situation in den roten Gebieten nach Umsetzung der neuen Düngeverordnung. – Minister Schwarz sagt dies zu und stellt dafür das zweite Quartal 2023 in Aussicht.

11. a) Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
[Drucksache 20/615](#) (neu)

(überwiesen am 27. Januar 2023 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

**b) Auftrag zur Durchführung einer Expertenanhörung:
Wissenschaftliche Erkenntnisse zu CCS berücksichtigen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/632](#)

(vom Landtag angenommen am 27. Januar 2023)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 17. Februar 2023 benannt werden.

Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende März 2023 festgelegt.

12. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/611](#) – Aktuelle Informationen zum Fällmittelmangel auf Kläranlagen

[Umdruck 20/652](#) – Gemeinsame Erklärung durch Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zur gemeinsamen Verantwortung für die Tideelbe

[Umdruck 20/692](#) – Ergänzende schriftliche Information zum mündlichen Bericht zu den finanziellen Auswirkungen des „Schlickgipfels“ im Finanzausschuss am 12.01.2023

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.

13. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, am 18. und 19. Januar 2023 habe eine Amtschefkonferenz (ACK) unter Leitung von Staatssekretärin Benett-Sturies in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin stattgefunden.

Wesentliche Schwerpunkte seien gewesen der Umbau der Tierhaltung, die Auswirkung der neuen Düngeverordnung sowie der Verordnungsvorschlag der EU für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Bezüglich dem Thema Umbau in der Tierhaltung sei Einvernehmen in der ACK hergestellt worden, dass es wichtig sei, ein verbindliches Gesamtkonzept für die Tierhaltung zu erstellen.

Im Zusammenhang mit der Düngeverordnung habe die ACK den Bund gebeten, ein Konzept zur verursachergerechten Maßnahmendifferenzierung auf den Weg zu bringen.

Die ACK sehe hinsichtlich der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln generell die Notwendigkeit der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes seien durch die ACK bestätigt worden. Aus Sicht der Amtschefinnen und Amtschefs gehe das Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der vorgesehenen Flächenkulisse einschließlich der Landschaftsschutzgebiete jedoch zu weit. Daher habe die ACK den Bund unter anderem dazu aufgefordert, sich in den weiteren Verhandlungen zu den empfindlichen Gebieten für eine Reduktion der Flächenkulisse und für differenzierte Vorgaben für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann bestätigt Minister Schwarz, dass auf EU-Ebene intensiv diskutiert werde, auf der Ebene der Amtschefs sei man sich aber einig gewesen. Er weist auf die Landschaftsschutzgebiete hin, die es außerhalb der Bundesrepublik so gut wie nicht gebe.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden macht Minister Schwarz darauf aufmerksam, die Diskussion auf EU-Ebene bewege sich auf der Ebene von Machen oder Nichtmachen, weniger auf der Ebene der Ausführungsvorschriften.

Herr Dr. Starck, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft, Agrarpolitik und Digitalisierung im MLLEV, fügt hinzu, dass auf EU-Ebene durchaus wahrgenommen worden sei, dass der Bereich der Landschaftsschutzgebiete ein besonderes Problem darstelle.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach einem Entwurf sämtliche sonstigen nationalen, regionalen und lokalen Schutzgebiete betroffen seien, die von den Mitgliedstaaten an das Verzeichnis der nationalen Schutzgebiete gemeldet worden seien.

Minister Schwarz legt dar, dass bei der Meldung an das Bundesumweltministerium alle irgendwie gearteten Schutzgebiete genannt worden seien. Schleswig-Holstein sei nahezu zu 100 Prozent mit Landschaftsschutzgebieten überzogen, die mit Sicherheit nicht alle mit pflanzenschutzsensiblen Gebieten zu tun hätten. Er sagt zu, dem Ausschuss mitzuteilen, welche Gebiete an das Register gemeldet worden seien.

b) Einladung von der Rinderzucht Schleswig-Holstein

Der Ausschuss kommt überein, eine Delegation zur Station nach Schönböken zu entsenden. Auf einen Termin wird sich der Ausschuss in seiner nächsten regulären Sitzung verständigen.

c) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet gemeinsam mit dem Finanzausschuss am Mittwoch, dem 15. Februar 2023, 15 Uhr (Haushaltsberatung) statt, die nächste reguläre Sitzung am 8. März 2023, 14 Uhr.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 18.15 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin